

LWL – Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Lagebericht



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2010

(Stichtag 31.12.2010)

Lagebericht

zum LWL-Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach den Maßgaben des § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde bedeutsam sind. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen. Die hierbei zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Jahresabschluss 2010 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2010 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit rd. 13.000 Beschäftigten für die rd. 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 19 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, den ein Parlament mit 101 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Der LWL erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung auf der Grundlage des „Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“.

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Haushalt in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet.

Der LWL-Haushalt 2010 erstreckt sich auf 11 Produktbereiche und gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets mit 70 Produktgruppen und 196 Produkten.

Eine Übersicht über die Dezernatsbudgets mit den zugeordneten Produktgruppen sowie deren jeweiliger Anzahl an Produkten ist diesem Lagebericht als **Anlage 1** beigefügt.

Wesentlicher Bestandteil des NKF-Haushaltes ist die Abbildung von Produktzielen sowie der mit ihnen verbundenen Kennzahlen und Leistungsmengen in den Teilplänen und -rechnungen der Produktgruppen. Die Entwicklung und Weiterentwicklung von Zielen sowie messbaren und vor allem steuerungsrelevanten Kennzahlen und Leistungsmengen erfolgt sukzessive in der praktischen Umsetzung.

Die Eröffnungsbilanz des LWL wurde zum 01.01.2008 erstellt, örtlich wie überörtlich geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der erste Gesamtabschluss des LWL wird nach der gesetzlichen Vorgabe zum Stichtag 31.12.2010 aufgestellt werden.

II. Geschäftsverlauf 2010 und wirtschaftliche Lage

1. Ausgangslage: Haushaltsplan 2010

Der Haushalt 2010 wurde am 22.04.2010 von der Landschaftsversammlung verabschiedet und mit Schreiben vom 27.04.2010 dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde angezeigt. Nachdem sich das Innenministerium des Landes NRW mit Erlass vom 24.06.2010 ausnahmsweise aufgrund der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Situation der Verbandskommunen bereit erklärt hatte, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mitzutragen, wurde die Haushaltssatzung am 23.07.2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach §§ 80 Absatz 6 i. V. m. § 96 Absatz 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Haushaltsplan 2010 ist im Sinne von § 75 Absatz 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen.

Im Ergebnisplan übersteigt dabei der Gesamtbetrag der

Aufwendungen in Höhe von 2.418.461.655 EUR

den Gesamtbetrag der

Erträge in Höhe von 2.327.720.911 EUR

um einen haushaltswirtschaftlichen Fehlbedarf in Höhe von 90.740.744 EUR.

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage wurde für das Haushaltsjahr 2010 gegenüber dem Vorjahr 2009 gleich bleibend auf 15,2 % der für das Haushaltsjahr 2010 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Nachdem im Entwurf der Haushaltssatzung noch eine Erhöhung des Hebesatzes auf 15,7 % vorgesehen war, konnte diese durch die Verwaltung aufgrund der sich nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.12.2009 für den LWL ergebenden höheren Erträge aus einer Erstattung von BAföG-Leistungen für die Aufwendungen der Internatsunterbringung in Höhe von 10,0 Mio. EUR um 0,1 %-Punkte reduziert werden. Auf der Grundlage politischer Beschlüsse ergab sich letztlich die Beibehaltung des Hebesatzes von 15,2 %, wozu eine Reduzierung der Transferaufwendungen in der Produktgruppe „Individuelle Hilfestellung im Einzelfall“ um 5,0 Mio. EUR sowie eine gegenüber dem Entwurf zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 36,7 Mio. EUR, und somit insgesamt um 90,7 Mio. EUR, als Kompensation dienten.

Im Bereich der Aufwendungen war im Übrigen die Veranschlagung auch für das Haushaltsjahr 2010 wiederum durch erhebliche Mehrbedarfe, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, geprägt, so dass der Haushaltsplan 2010 – wie seine Vorgänger – im Zeichen der kommunalen Finanzkrise und der sich daraus ergebenden weiteren Spar- und Konsolidierungsbemühungen beim LWL stand.

2. Geschäftsverlauf 2010

Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 78.422.164,68 EUR ab, so dass gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung von rd. 12.318.579 EUR zu verzeichnen ist.

Im Sinne von § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2010.

Unter Beachtung der Ausgleichsfiktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Die wesentlichen Gründe für die gegenüber der Planung zu verzeichnende Verbesserung sind:

- Höhere Zinserträge in der Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“ für das der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) gewährte Gesellschafterdarlehen wegen verzögerter Abwicklung des Phoenix-Risikoschirms (WestLB AG) sowie einer geringeren Rückführung des Gesellschafterdarlehens für Investitionen und Schuldenabbau des LWL als geplant.
- Mehrerträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen aufgrund eines Nachtrages zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 in der Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“.
- Eine saldierte Verbesserung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in der Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“.
- Saldierte Verbesserungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (vor allem höhere Rückzahlungen für überzahlte Zuwendungen und gewährte Hilfen für Kinder mit Behinderung, geringere Transferaufwendungen).
- Erhebliche saldierte Verschlechterungen in der Produktgruppe „Individuelle Hilfestellung im Einzelfall“; dabei sind Verschlechterungen insbesondere für die Produkte „Stationäres Wohnen“, „Ambulant Betreutes Wohnen“, „Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen“ sowie „Allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung“ zu verzeichnen, die nur teilweise durch Verbesserungen bei anderen Produkten, und hier vor allem bei „Medizinische Rehabilitation und Hilfe bei Krankheit“, „Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“, „Leistungen für pflegebedürftige Menschen“ sowie „Geldleistungen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen“, kompensiert werden konnten.

- Saldierte Mehraufwendungen in der Produktgruppe „LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen“, wobei Mehraufwendungen für Abschreibungen auf nicht rückzahlbare Ausleihungen (= Investitionszuschüsse) geringeren Erstattungen und Zuschüssen an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen gegenüberstehen.
- Ergebnisverbessernde Jahresabschlussbuchungen, z. B. durch die ertragswirksame Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

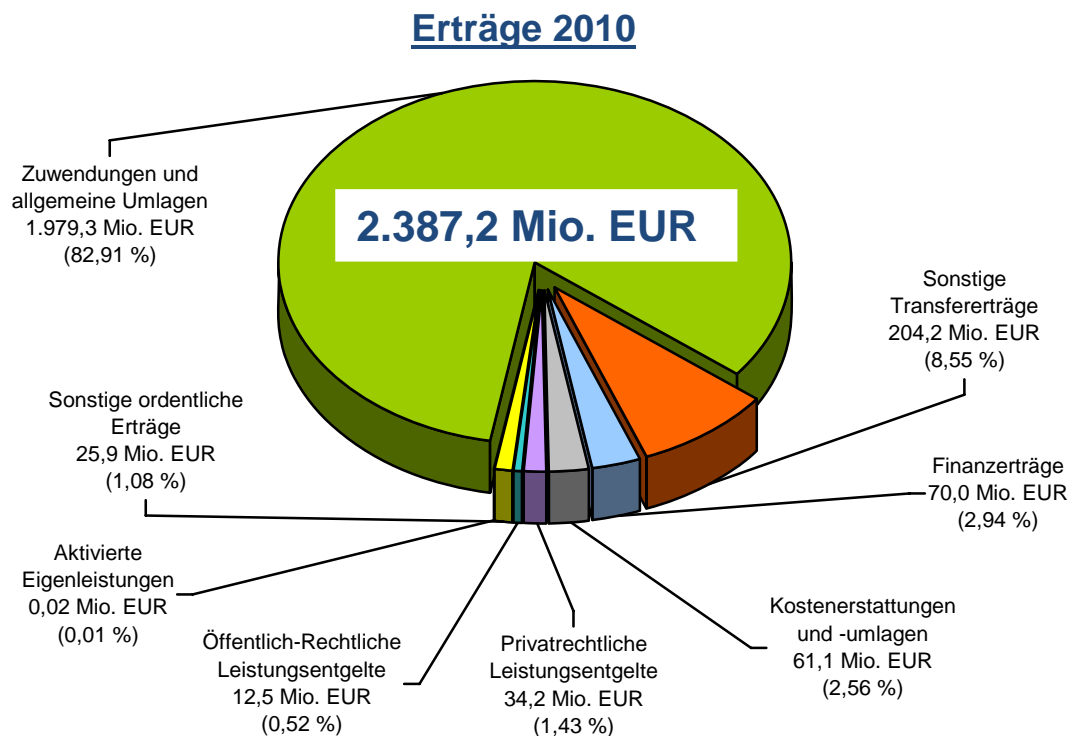
Detaillierte Ausführungen hierzu - sowohl bezogen auf das Gesamtergebnis als auch bezogen auf die Dezernatsbudgets - folgen im weiteren Verlauf des Lageberichtes.

In der **Finanzrechnung 2010** im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist eine Verschlechterung von rd. 3,3 Mio. EUR zu verzeichnen; gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 90,7 Mio. EUR stellt sich im Jahresabschluss ein negativer Saldo von rd. 94,0 Mio. EUR dar (siehe auch 2.2.1).

2.1 Ergebnisrechnung 2010

2.1.1 Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2010 in Höhe von insgesamt rd. 2,39 Mrd. EUR setzen sich auf Zeilenebene wie folgt zusammen:



Ordentliche Erträge **rd. 2.317,2 Mio. EUR 97,06 %**

Der Aufwandsdeckungsgrad (Anteil der ordentlichen Erträge an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 94,58 % (Vorjahr: 98,71 %); siehe auch II, 2.3.3.

Davon:

Anmerkung: Alle genannten Beträge sind gerundet und die jeweiligen %-Sätze beziehen sich auf die Gesamterträge, also ordentliche Erträge zuzüglich Finanzerträge.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1.979,3 Mio. EUR 82,91 %

Neben den fachspezifischen Zuwendungen wurden hier insbesondere die Landschaftsumlage (1.549,9 Mio. EUR) sowie die Schlüsselzuweisungen (372,2 Mio. EUR) und Bedarfszuweisungen (3,5 Mio. EUR) des Landes Nordrhein-Westfalen gebucht.

Die Allgemeine Umlagequote beträgt 66,89 % (Vorjahr: 68,29 %), die Zuwendungsquote 18,53 % (Vorjahr 18,96 %).

Sonstige Transfererträge 204,2 Mio. EUR 8,55 %

Hierunter fallen Ersatzleistungen von Sozialleistungs- und Pflegeversicherungsträgern sowie Unterhaltspflichtigen für Transferleistungen der Jugend- und Sozialhilfe. Davon entfallen allein 175,4 Mio. EUR auf die LWL-Behindertenhilfe Westfalen sowie 27,4 Mio. EUR auf das LWL-Integrationsamt Westfalen und die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 12,5 Mio. EUR 0,52 %

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Erträge, die für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden, wie z. B. Vergütungssatzerträge in Einrichtungen. Diese entfallen nahezu ausschließlich auf das LWL-Jugenddezernat für Berufsausbildungen und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im LWL-Berufsbildungswerk Soest sowie für bedarfsgerechte Wohn- und Förderangebote in den LWL-Internaten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte 34,2 Mio. EUR 1,43 %

Hier wurden insbesondere Erträge aus Personalgestaltung, Erträge für Vermietung und Verpachtung, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte wie z. B. Eintrittsgelder in den Museen und Erträge aus dem Verkauf von Publikationen gebucht. Davon entfallen auf die Personalgestaltung 17,7 Mio. EUR, die LWL.IT Service Abteilung 4,2 Mio. EUR, das LWL-Kulturdezernat 5,7 Mio. EUR und das LWL-Jugenddezernat 5,1 Mio. EUR.

Kostenerstattungen und -umlagen 61,1 Mio. EUR 2,56 %

Dies sind Ersätze von Transfer-, Sach- und Personalaufwendungen, die der LWL für den Bund, das Land NRW sowie für Gemeinden und sonstige Bereiche geleistet hat. Davon entfallen auf das LWL-Integrationsamt Westfalen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen 39,4 Mio. EUR und auf das LWL-Versorgungsamt Westfalen für Erstattungen des Landes NRW im Rahmen des Konnexitätsausführungsgesetzes 5,9 Mio. EUR.

Sonstige ordentliche Erträge 25,9 Mio. EUR 1,08 %

Hierunter fallen alle Erträge des LWL, die nicht speziell unter einer anderen Ertragsposition erfasst werden. Insbesondere sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten mit 19,2 Mio. EUR zu nennen.

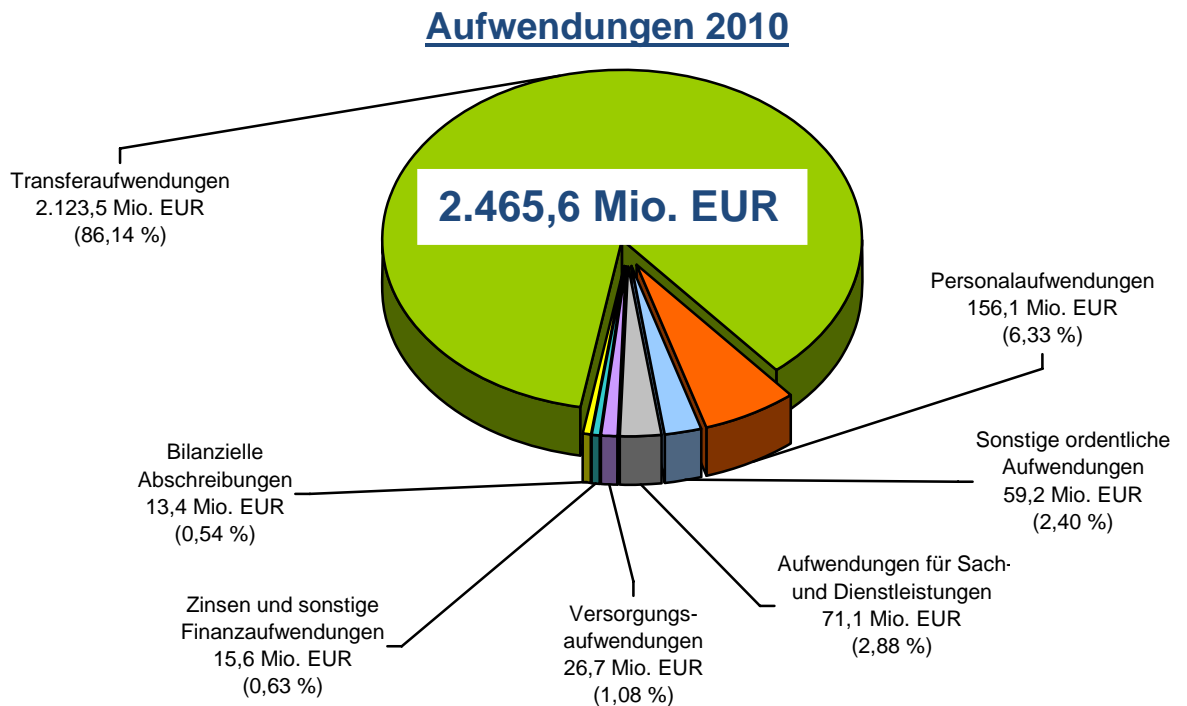
Aktiviert Eigenleistungen 0,02 Mio. EUR 0,01 %

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sind Gegenpositionen zu Aufwendungen des LWL zur Erstellung von zur eigenen Nutzung bestimmtem Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen.

Finanzerträge 70,0 Mio. EUR 2,94 %

Es handelt sich um Zinsen für Finanzanlagen, gewährte Darlehen und für zurückzahlende Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sowie um Erträge aus Beteiligungen. Davon entfallen auf die LWL-Unternehmensbeteiligungen 22,1 Mio. EUR, auf Erträge aus den dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb gewährten Darlehen 10,2 Mio. EUR und auf Finanzerträge aus der Ausgleichsabgabe 34,2 Mio. EUR.

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2010 in Höhe von insgesamt rd. 2,47 Mrd. EUR setzen sich auf Zeilenebene wie folgt zusammen:



Ordentliche Aufwendungen

rd. 2.450,0 Mio. EUR 99,37 %

Davon:

Anmerkung: Alle genannten Beträge sind gerundet und die jeweiligen %-Sätze beziehen sich auf die Gesamtaufwendungen, also ordentliche Aufwendungen zuzüglich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Personalaufwendungen 156,1 Mio. EUR 6,33 %

Hier wurden die beim LWL anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiv Beschäftigten des LWL gebucht.

Davon entfallen auf die Zuführung zu Rückstellungen 14,2 Mio. EUR, und zwar für Pensionen (10,3 Mio. EUR), Altersteilzeit (0,4 Mio. EUR), Beihilfe (2,6 Mio. EUR), nicht genommenen Urlaub (0,3 Mio. EUR) und Arbeitszeitguthaben (0,6 Mio. EUR). Dem gegenüber steht die aufwandsmindernde Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit (0,5 Mio. EUR), nicht genommenen Urlaub (0,2 Mio. EUR) und Arbeitszeitguthaben (0,2 Mio. EUR).

Die Personalintensität beträgt 6,37 % (Vorjahr 6,42 %)

Versorgungsaufwendungen 26,7 Mio. EUR 1,08 %

Hier wurden die beim LWL anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten des LWL (insbesondere Versorgungsbezüge und Beihilfen für ehemalige Beamte) gebucht.

Berücksichtigt ist hier die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 7,4 Mio. EUR, während bezüglich der Beihilferückstellung eine Zuführung in Höhe von 1,6 Mio. EUR erfolgte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 71,1 Mio. EUR 2,88 %

Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens sowie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit. Weiterhin wurden hier Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten, für Dienstleistungen Dritter sowie für die fachspezifische Aufgabenwahrnehmung gebucht.

Besonders hervorzuheben sind das LWL-Jugenddezernat mit 35,0 Mio. EUR (davon allein für Schülerfahrtkosten 19,3 Mio. EUR und für die Förderung von Schulen in fremder Trägerschaft 3,7 Mio. EUR), das LWL-Sozialdezernat mit 16,7 Mio. EUR (u. a. Individuelle Hilfe im Einzelfall 6,5 Mio. EUR und Ausgleichsabgabe 10,0 Mio. EUR) sowie das LWL-Kulturdezernat mit den LWL-Museen und Außenstellen mit 12,9 Mio. EUR.

Bilanzielle Abschreibungen 13,4 Mio. EUR 0,54 %

Die Bilanziellen Abschreibungen beinhalten die periodengerechte Verteilung des Wertverlusts von abnutzbaren Vermögensgegenständen auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Darin enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (gewährte nicht rückzahlbare Ausleihungen an das Sondervermögen des LWL in Höhe von 4,1 Mio. EUR, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2,0 Mio. EUR sowie Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen des LWL in Höhe von 1,0 Mio. EUR).

Transferaufwendungen 2.123,5 Mio. EUR 86,14 %

Es handelt sich im Wesentlichen um Transferleistungen der Jugend- und Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Davon entfallen allein auf das LWL-Sozialdezernat 1.994,0 Mio. EUR (Individuelle Hilfe im Einzelfall 1.855,8 Mio. EUR, Ausgleichsabgabe 38,9 Mio. EUR sowie Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen 88,3 Mio. EUR) sowie auf das LWL-Jugenddezernat für die Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen 104,8 Mio. EUR.

Die Transferaufwandsquote beträgt 86,67 % (Vorjahr 86,81 %).

Sonstige ordentliche Aufwendungen 59,2 Mio. EUR 2,40 %

Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen), Aus- und Fortbildung sowie die Zuführung zum Sonderposten der Ausgleichsabgabe.

Der Großteil der Geschäftsaufwendungen über alle LWL-Dezernate entfällt auf die an den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb zu entrichtende Miete für die Gebäude einschließlich der Mietnebenkosten in Höhe von insgesamt 43,0 Mio. EUR. Auf die Aus- und Fortbildung entfallen 1,1 Mio. EUR, während eine Zuführung zum Sonderposten der Ausgleichsabgabe im Jahr 2010 nicht erfolgte.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **15,6 Mio. EUR** **0,63 %**

Hier wurden insbesondere Zinsen für eingegangene Verbindlichkeiten und für vom LWL zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Kreditbeschaffungskosten gebucht.

Die Zinslastquote beträgt 0,64 % (Vorjahr: 0,65 %).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen **./.**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2010 nicht an.

2.1.2 Veränderungen in den Dezernatsbudgets

2.1.2.1 Gesamtübersicht

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen Plan und Ist dar.

Die negativen Ergebnisse sind im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips fast ausschließlich mit dem aus den Allgemeinen Deckungsmitteln resultierenden Überschuss der Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ auszugleichen. Diese Produktgruppe ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen gesondert dargestellt.

Dezernatsbudget / Produktgruppe (PG)	Plan TEUR	Ist TEUR	Veränderung TEUR
LWL-Direktor	+ 9.224	+ 21.477	+ 12.253
LWL-Erster Landesrat - ohne PG 1601 -	- 56.521	- 53.596	+ 2.925
LWL-Dezernat BLB und KVW	- 3.699	- 5.213	- 1.514
LWL-Jugenddezernat	- 181.702	- 172.733	+ 8.969
LWL-Sozialdezernat	- 1.676.615	- 1.703.660	- 27.045
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	+ 263	+ 245	- 18
LWL-Krankenhausdezernat	- 5.011	- 6.270	- 1.259
LWL-Kulturdezernat	- 70.338	- 68.475	+ 1.863
LWL-Sonstige Budgets	- 2.325	- 2.477	- 152
PG 1601	+ 1.895.983	+ 1.912.280	+ 16.297
Ergebnis	- 90.741	- 78.422	+ 12.319

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die Allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung der Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt – und dieses mit weiter steigender Tendenz.

Nachfolgend werden die **wesentlichen** Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-) in der Ergebnisrechnung auf der Ebene der Dezernatsbudgets dargestellt.

Die den einzelnen Dezernatsbudgets zugeordneten Produktgruppen sind in der **Anlage 1** zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12 der Ergebnisrechnung) sind im Rahmen der Bewirtschaftung mit wenigen Ausnahmen (kostenrechnende und budgetierte Einrichtungen, Personalgestellung, dezentral bewirtschaftete Personalaufwendungen) in der gesamten Kernverwaltung des LWL zu einem Personalbudget zusammengefasst. Aus diesem Grunde wird bei den nachfolgenden dezernatsbezogenen Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen auf die Darstellung der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen grundsätzlich verzichtet. Diese werden unter Ziffer 2.1.2.11 in einer separaten Darstellung erläutert.

Da lediglich die wesentlichen Veränderungen aus der Bewirtschaftung des Jahres 2010 gegenüber den Planansätzen erläutert werden sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen grundsätzlich nur zentral dargestellt sind, ergibt sich innerhalb der einzelnen Dezernate keine rechnerische Gleichheit der Einzelveränderungen zum tabellarisch vorangestellten Gesamtabschluss des Dezernatsbudgets.

Eine Übersicht zu den gemäß § 22 GemHVO übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist diesem Lagebericht als **Anlage 4** beigelegt.

2.1.2.2 Dezernatsbudget LWL – Direktor

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	14.259.081	28.903.467	+ 14.644.386
Aufwendungen	5.034.829	7.426.433	- 2.391.604
Überschuss	9.224.252	21.477.034	+ 12.252.782

In der Produktgruppe „Politische Gremien“ haben sich Mehraufwendungen im Rahmen des Sitzungsdienstes für die politischen Gremien des LWL von rd. 0,2 Mio. EUR ergeben. Wesentliche Gründe dafür sind eine Erhöhung der Fraktionszuwendungen, die Bildung einer zusätzlichen Fraktion und Veränderungen in den Ausschussgrößen der 13. Landschaftsversammlung, eine höhere Anzahl der Fraktionssitzungen sowie vier statt sonst zwei Sitzungen der Landschaftsversammlung.

Die wesentlichen Veränderungen dieses Dezernatsbudgets sind im Übrigen aber, wie in den Vorjahren, in der Produktgruppe „Unternehmensbeteiligungen“ zu verzeichnen.

Dabei konnte die vom LWL zu erbringende Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB AG in Höhe von insgesamt rd. 4,8 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme der in die Eröffnungsbilanz eingestellten Rückstellung sowie eine anteilige Erstattung der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) für die auf die WLV entfallende Garantieleistung ergebnisneutral abgewickelt werden.

Ebenso wirkte sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR auf den Buchwert der Beteiligung des LWL an der NRW.BANK AöR als Folge der Integration der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW in die NRW.BANK AöR, einer Kapitalglättung und einer Satzungsänderung ergebnisneutral aus. In gleicher Höhe konnte aufgrund des geringeren Anteiles des LWL an der NRW.BANK AöR die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Werthaltigkeitsgarantie (Beteiligung an der Verpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK AöR) ertragswirksam aufgelöst werden.

Eine Verbesserung in Höhe von rd. 4,1 Mio. EUR ist durch die vollständige ertragswirksame Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung des LWL von Gewinnausschüttungen an die WLW wegen nachzuzahlender Kapitalertragssteuer zu verzeichnen, da sich ein diesbezügliches Klageverfahren der WLW gegen die Finanzverwaltung NRW beim Bundesfinanzhof erfolgreich aus Sicht der WLW erledigt hatte und somit der Grund für die Rückstellung weggefallen war.

Im Übrigen ist die weitere Verbesserung der Erträge erneut auf höhere Zinserträge aus der Verzinsung des der WLW gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von rd. 8,0 Mio. EUR zurückzuführen, da eine gegenüber der Planung geringere Rückführung des Gesellschafterdarlehens für Investitionen und Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB AG erfolgte.

Schließlich ergaben sich geringere Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der WestLB AG und der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) von rd. 0,1 Mio. EUR sowie Mehrerträge in Höhe von rd. 0,1 Mio. EUR aus der nicht veranschlagten anteiligen Erstattung von diesbezüglichen Beratungsaufwendungen durch die WLW.

2.1.2.3 Dezernatsbudget LWL – Erster Landesrat

Das Ergebnis ohne die Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	28.021.448	29.053.485	+ 1.032.037
Aufwendungen	84.542.618	82.650.019	+ 1.892.599
Fehlbetrag	56.521.170	53.596.534	+ 2.924.636

In der Produktgruppe „Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten“ ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan i. H. v. rd. 2,4 Mio. EUR. Diese Veränderungen sind insbesondere begründet durch unplanmäßige Entwicklungen (z. B. zeitliche Verschiebungen, günstigere Ausschreibungsergebnisse) bei verschiedenen Organisationsentwicklungs-Vorhaben (OE-Vorhaben) im Jahr 2010.

Aus diesen Entwicklungen ergeben sich Minderaufwendungen für nicht abgerufene Beratungsleistungen sowie für Lizenz- und Pflegegebühren (zusammen rd. 0,8 Mio. EUR).

Weiterhin ergeben sich Verbesserungen bei den Abschreibungen i. H. v. rd. 0,6 Mio. EUR. Diese sind zum einen begründet in verringerten Investitionsauszahlungen für TUIV-Beschaffungen im Rahmen der OE-Vorhaben und zum anderen in der Aktivierung von zentral geplanten Investitionen in dezentralen Produktgruppen. In diesem Falle wird auch der tatsächliche Abschreibungsaufwand in die dezentrale Produktgruppe gebucht.

Eine weitere Verbesserung i.H.v. rd. 0,3 Mio. EUR ergibt sich aus der ertragswirksamen Nachaktivierung von aktivierungspflichtigen Beratungsleistungen aus 2009. Die Nachaktivierung führt zu Abschreibungsaufwand in den Folgejahren.

Darüber hinaus ergeben sich zahlreiche ertrags- und aufwandsseitige Veränderungen, die saldiert zu einer weiteren Ergebnisverbesserung führen.

Die Produktgruppe „Personalmanagement“ weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung i. H. v. rd. 0,5 Mio. EUR auf. Neben den Veränderungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe gesonderte Erläuterungen) sind reduzierte Aufwendungen für Fortbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen (rd. 0,4 Mio. EUR) aufgrund von zeitlichen Verschiebungen und geringerer Bedarfe wesentlicher Grund für die Verbesserung. Weitere Verbesserungen ergeben sich aus den um rd. 0,2 Mio. EUR höheren Ersatzleistungen für Personalaufwendungen.

Die Verbesserung in der Produktgruppe „LWL.IT Service“ um rd. 0,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen begründet durch erhöhte Erträge vom LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen wegen einer erhöhten Anzahl betreuter Arbeitsplatz-PC (rd. 0,1 Mio. EUR) sowie durch verminderte Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen (rd. 0,4 Mio. EUR, insbesondere durch günstigere Vertragsbedingungen aus dem Vertragsabschluss mit dem UserHelpDesk). Dem gegenüber steht erhöhter Abschreibungsbedarf i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR, zum einen aus der sachgerechten Verlagerung von Abschreibungen aus der Produktgruppe "Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten" (siehe oben), zum anderen aus der vermehrten Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Diese werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ weist folgendes Ergebnis aus:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	1.916.505.200	1.928.063.975	+ 11.558.775
Aufwendungen	20.521.900	15.784.035	+ 4.737.865
Überschuss	1.895.983.300	1.912.279.940	+ 16.296.640

In dieser Produktgruppe werden die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Durch den Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 hat der LWL zusätzliche Schlüsselzuweisungen i. H. v. rd. 11,7 Mio. EUR erhalten. Saldiert mit geringfügigen Verschlechterungen bei anderen Erträgen ergeben sich in der Produktgruppe insgesamt Mehrerträge von rd. 11,6 Mio. EUR.

Die Minderaufwendungen sind durch eine verzögerte Kreditaufnahme für die Investitionen und durch eine geringere Verzinsung für das verwaltete „Treuhandvermögen“ der Ausgleichsabgabe sowie der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen bedingt.

2.1.2.4 Dezernatsbudget LWL – Dezernat BLB und KVW

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	11.912.900	10.485.634	- 1.427.266
Aufwendungen	15.612.176	15.699.059	- 86.883
Fehlbetrag	3.699.276	5.213.425	- 1.514.149

Die Verschlechterung ist überwiegend auf saldierte Mindererträge bei den Zinsen für die dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb gewährten Darlehen zurückzuführen.

2.1.2.5 Dezernatsbudget LWL - Jugenddezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	26.182.419	28.880.926	+ 2.698.507
Aufwendungen	207.884.503	201.613.911	+ 6.270.592
Fehlbetrag	181.702.084	172.732.985	+ 8.969.099

Die Ergebnisverbesserung von rd. 9,0 Mio. EUR entfällt allein mit einem Betrag von rd. 4,7 Mio. EUR auf den Aufgabenbereich „Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ in der Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung“.

- Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in teilstationären Einrichtungen (heilpädagogische und additive Kindertageseinrichtungen) ist eine Verbesserung von rd. 0,9 Mio. EUR zu verzeichnen, die insbesondere aus höheren Kostenbeiträgen und Aufwendungsersätzen sowie höheren Rückzahlungen gewährter Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung resultiert.
- Auch bei der Förderung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen ist eine Verbesserung in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR festzustellen. Die Verbesserung ist einerseits auf höhere Rückzahlungen für überzahlte Zuweisungen / Zuschüsse aus Vorjahren aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung und andererseits auf die nach dem Kinderbildungsgesetz erfolgte Beteiligung des Landes NRW und der Jugendämter an den behinderungsbedingten Mehraufwendungen zurückzuführen.
- Bei den Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung ist eine Verbesserung in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR durch die Verlagerung der Kinder mit Behinderung aus ehemaligen Schwerpunkteinrichtungen in integrative Kindertageseinrichtungen nach den Richtlinien für die Förderung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen, mit Ausnahme der unter Bestandsschutz fallenden Kinder, zu verzeichnen.

Demgegenüber ist in der Produktgruppe „Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung“ beim Produkt „Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder“ eine Verschlechterung von rd. 0,2 Mio. EUR festzustellen, die sich insbesondere durch höhere Personalaufwendungen ergibt.

In der Produktgruppe „Erzieherische Hilfen“ ergibt sich beim Produkt „Andere Aufgaben der Jugendhilfe“ eine Verbesserung in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen im Bereich der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII a. F. Die Aufwendungen sind davon abhängig, in welcher Höhe den örtlichen Jugendämtern Aufwendungen entstehen bzw. entstanden sind und von diesen geltend gemacht werden.

In der Produktgruppe „LWL-Koordinationsstelle Sucht“ ergibt sich beim Produkt „Modelle und Projekte“ eine Verbesserung in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus Erträgen für Projekte, deren zweckentsprechende Verwendung erst in 2011 erfolgt.

Die verbleibende saldierte Verbesserung von rd. 4,0 Mio. EUR verteilt sich auf die verschiedenen Produktgruppen im Bereich der LWL-Schulen, LWL-Internate und LWL-Berufsbildungswerk Soest sowie des LWL-Berufskollegs Hamm und des LWL-Bildungszentrums Jugendhof Vlotho und ergibt sich durch

- geringere Vergütungssatzerträge (Pflegekostenerträge) bei den LWL-Internaten durch Belegungsrückgänge sowie beim LWL-Berufsbildungswerk Soest durch die Nicht-Durchsetzung kostendeckender Vergütungssätze in den Verhandlungen mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (rd. 1,2 Mio. EUR); die Mindererträge wurden weitestgehend durch Personal- und Sachaufwendungseinsparungen kompensiert,
- Mehrerträge durch höhere Teilnahmegebühren für Lehrgänge / Schulungen sowie für therapeutische Behandlungen für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler (rd. 0,2 Mio. EUR),
- höhere Erträge bei den Erstattungen von Personalaufwendungen für Integrationshelfer/-innen an der LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Münster (dem gegenüber stehen Personalmehraufwendungen) sowie nicht geplante Erstattungen von Personalaufwendungen für Mitarbeiterinnen, die aufgrund eines Beschäftigungsverbotes während der Schwangerschaft nicht arbeitsfähig waren (rd. 0,4 Mio. EUR),
- nicht geplante Erträge aus der Auflösung von im Jahresabschluss 2009 eingestellten Rückstellungen (rd. 0,4 Mio. EUR),
- geringere saldierte Personalaufwendungen, insbesondere durch restriktive Personalbewirtschaftungsmaßnahmen - z. B. nicht sofortige Wiederbesetzung frei werdender Stellen -, sowie bei den kostenrechnenden Einrichtungen durch eine belegungsbedingte Anpassung der personellen Besetzung (rd. 2,3 Mio. EUR),
- Minderaufwendungen bei den Energiekosten und Hausreinigung (rd. 0,4 Mio. EUR),
- geringere bilanzielle Abschreibungen insbesondere aus zeitlich verzögerten Investitionen (rd. 0,3 Mio. EUR),
- Minderaufwendungen bei den an den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb zu leistenden Nutzungsentgelten aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Schulneubauten und -erweiterungen (rd. 0,6 Mio. EUR),
- eine Vielzahl von sonstigen Veränderungen, die saldiert zu einer Ergebnisverbesserung führen (rd. 0,6 Mio. EUR).

2.1.2.6 Dezernatsbudget LWL – Sozialdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	316.830.692	345.752.274	+ 28.921.582
Aufwendungen	1.993.445.440	2.049.411.709	- 55.966.269
Fehlbetrag	1.676.614.748	1.703.659.435	- 27.044.687

Die Ergebnisverschlechterung von rd. 27,0 Mio. EUR entfällt mit

- mit einer saldierten Verschlechterung von rd. 28,4 Mio. EUR auf die LWL-Behindertenhilfe Westfalen
- mit einer saldierten Verbesserung von rd. 0,4 Mio. EUR auf das LWL-Integrationsamt Westfalen und die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen sowie
- mit einer saldierten Verbesserung von rd. 1,0 Mio. EUR auf das LWL-Versorgungsamt Westfalen.

Die Veränderungen in der **LWL-Behindertenhilfe Westfalen** ergeben sich saldiert in den Produkten der Produktgruppe „Individuelle Hilfestellung im Einzelfall“ wie folgt:

- Produkt „Stationäres Wohnen“ (- 28,6 Mio. EUR)

Der Mehraufwand in Höhe von rd. 45,7 Mio. EUR ist größtenteils bedingt durch den erwarteten, aber nicht eingetretenen Fallzahlrückgang. Statt des erwarteten Fallzahlrückganges von 460 Leistungsempfängern hat sich die durchschnittliche Fallzahl um 649 auf 21.079 Leistungsempfänger erhöht.

Weitere Gründe liegen in qualitativen Veränderungen im Hilfebedarf aufgrund von Umstufungen in höhere Hilfebedarfsgruppen und in der Finanzierung tagestrukturierender Angebote.

Verbesserungen bei den Erträgen in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR sind besonders auf höhere Transfererträge sowie auf ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen zurückzuführen.

- Produkt „Ambulant Betreutes Wohnen“ (- 3,8 Mio. EUR)

Die Verschlechterung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 21,7 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf den erheblichen, nicht geplanten Leistungsempfängerzuwachs zurückzuführen. Statt der erwarteten Steigerung von 1.453 Fällen hat sich die durchschnittliche Fallzahl um 2.220 auf 18.447 Leistungsempfänger erhöht. Darüber hinaus ist noch ein Zuwachs bei den auf die örtlichen Träger delegierten Hilfen zu verzeichnen.

Den Verschlechterungen bei den ordentlichen Aufwendungen stehen Mehrerträge in Höhe von rd. 17,9 Mio. EUR gegenüber. Diese ergeben sich insbesondere aus höheren Rückzahlungen bereits gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen.

- Produkt „Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere) in Werkstätten für behinderte Menschen“ (- 13,8 Mio. EUR)

Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 14,3 Mio. EUR begründen sich einerseits durch eine zu geringe Rückstellung für das Haushaltsjahr 2009, wodurch das Jahr 2010 mit einem periodenfremden Aufwand in Höhe von rd. 11,0 Mio. EUR vorbelastet war. Andererseits sind die Mehraufwendungen auf höhere Fallzahlen zurückzuführen. Statt der erwarteten Steigerung von 591 Leistungsempfängern hat sich die durchschnittliche Fallzahl um 1.023 auf jetzt 32.203 Leistungsempfänger erhöht.

Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR gegenüber.

- Produkt „Allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung“ (- 10,6 Mio. EUR)

Es sind Mindererträge von rd. 6,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieses ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Erstattungen von BAföG-Leistungen für die Schuljahre 2006/2007 bis 2009/2010 nicht in der geplanten Höhe realisieren ließen, sondern diese zum Großteil erst im Jahr 2011 erfolgen werden.

Statt des erwarteten leichten Anstiegs der Fallzahlen um 21 Leistungsempfänger ist die Anzahl tatsächlich um 52 Fälle gesunken.

Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. EUR ergeben sich aber dadurch, dass immer mehr Schüler mit schwererem Behinderungsbild in Internaten mit entsprechend höheren durchschnittlichen Aufwendungen leben.

- Produkt „Medizinische Rehabilitation und Hilfe bei Krankheit“ (+ 11,0 Mio. EUR)

Der Minderaufwand ist insbesondere auf den enormen und in dieser Höhe nicht erwarteten Fallzahlrückgang zurückzuführen. Geplant war eine durchschnittliche Anzahl von 1.200 Leistungsempfängern. Tatsächlich haben aber nur 513 Berechtigte Leistungen erhalten. Die Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass mehr Personen krankenversichert sind, für die der LWL nicht mehr zuständig ist.

- Produkt „Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (+ 6,0 Mio. EUR)

Die Verbesserung ist auf zurückgehende Fallzahlen bei den stationären Leistungen zurückzuführen. Statt der erwarteten Steigerung von 106 Leistungsempfängern auf 950 Leistungsempfänger hat sich die durchschnittliche Zahl der Leistungsempfänger auf 811 vermindert. Es benötigen weniger Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung.

- Produkt „Leistungen für pflegebedürftige Menschen“ (+ 5,4 Mio. EUR)

Aufgrund von Zuständigkeitsänderungen sind Leistungen des SGB IX - Soziale Pflegeversicherung - in die Anwendung des SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - verlagert worden. Leistungen, für die bislang der LWL zuständig war, werden jetzt von den gesetzlichen Krankenkassen getragen. Die Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen.

- Produkt „Geldleistungen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen“ (+ 4,6 Mio. EUR)

Die Anzahl der blinden Leistungsempfänger ist um 176 geringer als geplant. Statt der geplanten Steigerung von 143 Leistungsempfängern auf 14.875 erhalten 14.699 blinde Leistungsempfänger entsprechende Aufwendungen. Dieses führt zu geringeren Aufwendungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR.

Weitere Verbesserungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR ergeben sich durch Transfermehrerträge aufgrund von höheren Rückzahlungen bereits gewährter Hilfen.

Die Produktgruppe „Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfe- und Pflegeeinrichtungen“ schließt mit einer saldierten Verbesserung von rd. 1,4 Mio. EUR ab. Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen beim Produkt „Investitionsförderung von Einrichtungen für behinderte Menschen und Familienpflege-dienste“ aufgrund von deutlich höheren Erträgen aus Rückforderungen sowie Min-deraufwendungen im Transferbereich.

Im **LWL-Integrationsamt Westfalen / LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen** schließt die Produktgruppe „Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht“ mit Ausnahme der Personalaufwendungen, die nicht aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden dürfen, grundsätzlich kostenneutral ab.

Erträge, die die Höhe der Aufwendungen übersteigen, sind dem Sonderposten der Ausgleichsabgabe zuzuführen; höhere Aufwendungen sind durch eine entsprechende Auflösung des Sonderpostens auszugleichen.

Zum Ausgleich wurde im Jahr 2010 eine Auflösung des Sonderpostens der Ausgleichsabgabe in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR vorgenommen.

Die Produktgruppe schließt im Haushaltsjahr 2010 insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 0,3 Mio. EUR ab. Die Verbesserung steht im Zusammenhang mit Erstattungen des Bundes und des Landes NRW für Beteiligungen an den Projekten „STAR“ und „STARTKLAR PLUS“.

Die Produktgruppe „Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen“ schließt mit einer saldierten Verbesserung von rd. 0,1 Mio. EUR ab. Die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz werden zu 80 %, die Leistungen nach den Nebengesetzen, wie z. B. das Soldatenversorgungsgesetz, zu 100 % vom Bund erstattet.

Unter Berücksichtigung dieser überwiegenden Bundesfinanzierung konnte das fast ausgeglichene Ergebnis erreicht werden.

Die Produktgruppe „Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht“ des **LWL-Versorgungsamtes Westfalen** (Aufgaben der vom Land NRW zum 01.01.2008 übernommenen Versorgungsverwaltung) weist gegenüber der Planung eine saldierte Verbesserung von rd. 1,0 Mio. EUR aus. Mehrerträgen, u. a. aus höheren Erstattungsleistungen des Landes NRW, von rd. 1,2 Mio. EUR stehen Mehraufwendungen von rd. 0,2 Mio. EUR, insbesondere für Versorgungsaufwendungen, gegenüber.

2.1.2.7 Dezernatsbudget LWL – Maßregelvollzugsdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	1.260.601	1.250.601	- 10.000
Aufwendungen	997.087	1.005.311	- 8.224
Überschuss	263.514	245.290	- 18.224

Das LWL – Maßregelvollzugsdezernat wird ausschließlich über eine Produktgruppe „LWL-Maßregelvollzug“ im Haushalt dargestellt.

Der LWL-Maßregelvollzug finanziert sich ausschließlich aus den Erstattungen der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen für die Inanspruchnahme zentraler Dienste der Hauptverwaltung. Die Produktgruppe schließt regelmäßig mit einem positiven Ergebnis ab, weil auch zentral in anderen Produktgruppen (insbesondere Produktgruppe „Personalmanagement“) für den LWL-Maßregelvollzug bewirtschaftete Aufwendungen in die Refinanzierung einfließen.

2.1.2.8 Dezernatsbudget LWL – Krankenhausdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	2.987.580	2.994.766	+ 7.186
Aufwendungen	7.998.918	9.264.955	- 1.266.037
Fehlbetrag	5.011.338	6.270.189	- 1.258.851

Das LWL – Krankenhausdezernat wird ausschließlich über eine Produktgruppe „LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen“ im Haushalt dargestellt.

Die Mehraufwendungen ergeben sich in Höhe von 4,1 Mio. EUR aus Abschreibungen der den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen gewährten nicht rückzahlbaren Ausleihungen (= Investitionszuschüsse). Die Abschreibungen korrespondieren mit dem Abbau der Sonderposten in den Bilanzen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auf der Grundlage der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens.

Diesen Mehraufwendungen stehen geringere Erstattungen und Zuschüsse an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen von rd. 2,8 Mio. EUR gegenüber.

2.1.2.9 Dezernatsbudget LWL – Kulturdezernat

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	9.359.490	11.417.124	+ 2.057.634
Aufwendungen	79.697.871	79.892.323	- 194.452
Fehlbetrag	70.338.381	68.475.199	+ 1.863.182

Zum überwiegenden Teil (rd. 1,1 Mio. EUR) entfallen die höheren Erträge auf Zuwendungen für Sonderausstellungen und Projekte in den Museen, für die Aktivitäten der Bodendenkmalpflege sowie die „Massenentsäuerung von Archivalien“ beim LWL-Archivamt für Westfalen.

Darüber hinaus sind im Umfang von rd. 0,3 Mio. EUR höhere Verkaufserlöse in den Museumsshops und für Publikationen erzielt worden.

Höhere Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden (rd. 0,3 Mio. EUR) sind insbesondere beim LWL-Medienzentrum für Westfalen im Zusammenhang mit dem Projekt „EDMOND“ (elektronische Mediendistribution) zu verzeichnen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge, insbesondere Erträge aus Rückforderungen von überzahlten Betriebskosten, ergeben eine Verbesserung von insgesamt 0,3 Mio. EUR.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Saldo Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR u. a. wegen eines verzögerten Abflusses der fachlichen Mittel für Projekte und Sonderausstellungen, aber auch bei den Bewirtschaftungsaufwendungen, zu verzeichnen. Geringere Abschreibungen (rd. 0,3 Mio. EUR) resultieren aus zeitlich verzögerten Investitionen.

Ursache für höhere Personalaufwendungen von insgesamt rd. 0,3 Mio. EUR sind die höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und höhere Dienstbezüge für Beschäftigte.

Die Verschlechterung bei den Transferaufwendungen (rd. 1,6 Mio. EUR) ist ganz überwiegend auf die Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres im Bereich der Museumsförderung zurückzuführen.

2.1.2.10 LWL – Sonstige Budgets

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Erträge	401.500	403.918	+ 2.418
Aufwendungen	2.726.314	2.880.581	- 154.267
Fehlbetrag	2.324.814	2.476.663	- 151.849

Die LWL – Sonstigen Budgets umfassen die Produktgruppen „Rechnungsprüfung“ sowie „Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung“.

Die Verschlechterungen sind im Wesentlichen bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen.

2.1.2.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2010 auf insgesamt rd. 156,1 Mio. EUR und unterschreiten den Ansatz um rd. 3,7 Mio. EUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt rd. 6,37 % (Vorjahr: 6,42 %); siehe auch II, 2.3.3.

Nachstehend sind die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2010 einschließlich der Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-) gegenüber der Veranschlagung im Detail dargestellt:

Personalaufwendungen	Plan EUR	Ist EUR	Veränderungen (+) / (-)
Dienstbezüge der Beamten einschließlich Beihilfen	35.870.492	34.431.782	+ 1.438.710
Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten einschließlich der Aufwendungen für Sozialversicherung, Unfallversicherung sowie der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	110.579.991	107.016.485	+ 3.563.506
Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten einschließlich Zivildienst und freiwilliges soziales Jahr	1.821.691	1.339.946	+ 481.745
Zuführungen zu Personalarückstellungen (Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit, Urlaub, Arbeitszeitguthaben)	11.943.479	14.216.597	- 2.273.118
Inanspruchnahmen der Personalarückstellungen (Altersteilzeit, Urlaub, Arbeitszeitguthaben)	- 381.459	- 899.947	+ 518.488
Gesamtsumme Personalaufwendungen	159.834.194	156.104.863	+ 3.729.331

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen gegenüber der Veranschlagung 2010:

Die **saldierte Personalminderaufwendungen** von rd. 3,7 Mio. EUR sind insbesondere durch folgende Sachverhalte begründet:

- Einsparungen wegen der Aussetzung der Dienstvereinbarung LOB für die Beamtinnen und Beamten.
- Der Tarifabschluss für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im Juli 2009 hat nicht in voller Höhe zu den überschlägig berechneten Mehraufwendungen geführt.

- Bedingt durch rückläufige Schülerzahlen in den LWL-Schulverwaltungen konnten durch Anpassung der personellen Besetzung Minderaufwendungen erzielt werden.
- Einsparungen wegen geringerer Stellenbesetzung im LWL-Berufsbildungswerk Soest aufgrund deutlichen Belegungsrückganges.
- Verbesserungen aufgrund der Nichtbesetzung von Stellen in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen.
- Einsparungen aufgrund des Verzichtes auf Wiederbesetzung bei frei gewordenen Beamtenstellen im LWL-Versorgungsamt Westfalen.
- Geringere Aufwendungen für Zivildienstleistende und Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr im Bereich der LWL-Schulverwaltungen.
- Einsparungen aufgrund verzögerter Besetzung von freien und neuen Stellen im Bereich der Produktgruppe 0112 (Personalgestellung) sowie Rückganges der Anzahl der Bediensteten bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Landwirtschaftlichen Alterskasse, die aufgrund eines Personalgestellungsvertrages bei diesen Einrichtungen beschäftigt waren.
- Weiterhin wurden über das erwartete Maß hinausgehende Einsparungen wegen sehr restriktiver Personalbewirtschaftung erzielt.
- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt insgesamt im Jahresabschluss nach den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG. Die Haushaltsbelastung ist im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung grundsätzlich nicht zu beeinflussen.

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2010 auf insgesamt rd. 26,7 Mio. EUR und überschreiten den Ansatz um rd. 3,4 Mio. EUR.

Nachstehend sind die Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2010 einschließlich der Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-) gegenüber der Veranschlagung im Detail dargestellt:

Versorgungsaufwendungen	Plan	Ist	Veränderungen
	EUR	EUR	(+) / (-)
Beiträge zu Versorgungskassen für nicht mehr aktiv Beschäftigte	24.860.000	23.773.055	+ 1.086.945
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger	6.655.000	7.355.982	- 700.982
Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	215.000	179.010	+ 35.990
Zuführungen zu Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfe)	0	1.960.477	- 1.960.477
Inanspruchnahmen der Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfe)	- 8.445.167	- 6.535.665	- 1.909.502
Gesamtsumme			
Versorgungsaufwendungen	23.284.833	26.732.859	- 3.448.026
<i>Davon entfallen auf die ehemalige Straßenbauverwaltung</i>	<i>13.700.000</i>	<i>13.265.405</i>	<i>+ 434.595</i>

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen gegenüber der Veranschlagung 2010:

- Verminderte Beiträge zu Versorgungskassen für nicht mehr aktiv Beschäftigte aufgrund der Stagnation der Fallzahl im Bereich der Kernverwaltung sowie aufgrund des Fallzahlenrückgangs im Bereich der ehemaligen Straßenbauverwaltung.
- Mehraufwendungen für Beihilfen bei den Versorgungsempfängern/-innen. Die Höhe des Ansatzes kann nur auf Basis der Ist-Ergebnisse der Vorjahre ermittelt werden. Die tatsächliche Höhe ist aufgrund gesetzlichen Anspruches nicht beeinflussbar.
- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt insgesamt im Jahresabschluss nach den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG. Die Haushaltsbelastung ist im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung grundsätzlich nicht zu beeinflussen.

2.1.2.12 Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen (Forderungsmanagement)

Alle Forderungen werden prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung einer individuellen Risikoprüfung unterzogen. Davon ausgenommen wurde der Sozialbereich, für den dies wegen des Massengeschäftes nicht durchführbar ist. Dort werden eine Einzelbewertung von Forderungen ab einer Höhe von 100.000 EUR sowie eine pauschale Forderungsbewertung und -berichtigung für Forderungen gegenüber Privatpersonen unterhalb von 100.000 EUR vorgenommen.

Für zweifelhafte Forderungen, also für bereits gebuchte Forderungen des LWL, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vollständig realisiert werden können, erfolgte für den Bereich des „Stationären Wohnens“ eine Pauschalwertberichtigung für den Jahresabschluss 2010 i. H. v. rd. 1,04 Mio. EUR. Hiervon ist die Pauschalwertberichtigung aus 2009 (Vorjahr) i. H. v. rd. 0,95 Mio. EUR zu berücksichtigen. Somit ergibt sich für das Jahr 2010 eine ergebnisrelevante Pauschalwertberichtigung von rd. 0,09 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden ergebnisrelevante Einzelwertberichtigungen i. H. v. rd. 0,17 Mio. EUR vorgenommen.

2.2 Finanzrechnung 2010

Die Finanzrechnung weist neben den Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit und zur Liquiditätssicherung sowie die Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln aus.

2.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Einzahlungen	2.308.706.091	2.339.887.731	+ 31.181.640
Auszahlungen	2.399.430.615	2.433.941.646	- 34.511.031
Saldo	- 90.724.524	- 94.053.915	- 3.329.391

Die Ein- und Auszahlungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich grundsätzlich methodisch aus den gebuchten Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte. Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich immer Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich im Einzelnen u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

In der Finanzrechnung 2010 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist eine Verschlechterung von rd. 3,3 Mio. EUR zu verzeichnen; gegenüber der Planung mit einem negativen Saldo von rd. 90,7 Mio. EUR stellt sich im Jahresabschluss ein negativer Saldo von rd. 94,0 Mio. EUR dar. Dieser verschlechterte Saldo ergibt sich aus den o. a. systematischen Gründen trotz der Verbesserung in der Ergebnisrechnung.

2.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Einzahlungen	68.537.350	47.952.300	- 20.585.050
Auszahlungen	54.980.105	33.404.898	+ 21.575.207
Saldo	+ 13.557.245	+ 14.547.402	+ 990.157

Die saldiert erheblich geringeren Einzahlungen von rd. 20,6 Mio. EUR sind nahezu ausschließlich in einer gegenüber der Planung in deutlich geringerem Umfang erfolgten Rückführung des Gesellschafterdarlehens durch die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) von rd. 24,1 Mio. EUR begründet.

Die Rückführung des Gesellschafterdarlehens sollte unter Verwendung eines Teiles der Erlöse aus dem Verkauf der Beteiligung an der RWE WVE AG zur Finanzierung von Investitionen und zum Schuldenabbau des LWL sowie für die Finanzierung des LWL-Anteils an der Garantieleistung des Phoenix-Risikoschirmes genutzt werden.

Wegen der insgesamt günstigen Zinssituation für Liquiditätskredite war es aber auch im Jahr 2010 wirtschaftlicher, auf die Rückführung des Gesellschafterdarlehens für die Finanzierung von Investitionen und zum Schuldenabbau des LWL zu verzichten und das Gesellschafterdarlehen stattdessen weiterhin durch die WLV verzinsen zu lassen. Auf diese Weise wurden erhebliche Zinsmehrerträge von rd. 8,0 Mio. EUR erzielt, die somit zur Verbesserung des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung beitrugen.

Teilweise konnte die Mindereinzahlung durch verschiedene Verbesserungen, insbesondere bei den Zuwendungen des Bundes, des Landes NRW sowie übriger Bereiche für Investitionsmaßnahmen (rd. 1,4 Mio. EUR) in verschiedenen Teilfinanzrechnungen sowie durch höhere Rückflüsse von gewährten Ausleihungen im LWL-Sozialdezernat (rd. 2,3 Mio. EUR) kompensiert werden.

Die Verbesserung bei den Auszahlungen ist saldiert bedingt durch:

- Mehrauszahlungen beim Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in den verschiedenen Teilfinanzrechnungen i. H. v. rd. 1,2 Mio. EUR.
- Geringere Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW zur Finanzierung von Investitionen im Wirtschaftsplan des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes (LWL-BLB) i. H. v. rd. 12,0 Mio. EUR.
- Geringere nicht rückzahlbare Ausleihungen an die WLV im Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat i. H. v. 3,0 Mio. EUR.
- Geringere rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an die Sondervermögen des LWL im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat i. H. v. rd. 7,3 Mio. EUR.

Da die Verbesserungen im Wesentlichen auf den verzögerten Mittelabfluss bzw. die verzögerte Umsetzung der Investitionsmaßnahmen beim LWL-BLB, den LWL-Sondervermögen und der WLV begründet sind, tritt aufgrund übertragener Ermächtigungen die Haushaltsbelastung erst im Jahr 2011 ein.

2.2.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

	Plan EUR	Ist EUR	Verbesserung (+), Verschlechterung (-) EUR
Einzahlungen	23.970.997	85.415.805	+ 61.444.808
Auszahlungen	23.130.300	82.589.602	- 59.459.302
Saldo	+ 840.697	+ 2.826.203	+ 1.985.506

Es handelt sich hier um die Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit und deren Tilgung.

Die Mehreinzahlung von rd. 61,4 Mio. EUR ergibt sich hauptsächlich aus Kreditaufnahmen wegen Umschuldungen und aufgrund von Kreditaufnahmen aus fortgeltenden Kreditermächtigungen aus Vorjahren (2008/2009) zur Finanzierung von Investitionen. Die Kreditaufnahme wurde aufgrund der Liquiditätssituation des LWL, auch unter Berücksichtigung des zu verzinsenden Treuhandvermögens sowie „fremder“ Mittel, notwendig.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen sind gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,3 Mio. EUR geringer ausgefallen. Dem steht jedoch eine außerordentliche Tilgung von rd. 8,8 Mio. EUR aus der Verwendung von RWE WVE-Erlösen zur Schuldentilgung sowie von rd. 0,03 Mio. EUR aufgrund der notwendigen Rückzahlungen von Wohnungsbaufördermitteln wegen anderweitiger Nutzung oder Abriss der geförderten Gebäude gegenüber.

In einem Umfang von rd. 59,8 Mio. EUR wurden Umschuldungen vorgenommen.

Die vertraglichen Verbindlichkeiten des LWL aus Krediten für Investitionen haben sich damit gegenüber dem Stand aus der Bilanz per Stichtag 31.12.2009 von rd. 247,7 Mio. EUR um rd. 2,8 Mio. EUR auf rd. 250,5 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2010 erhöht.

2.2.4 Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2010

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war der LWL jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie in der Vergangenheit auch, die Gelder der dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen genutzt. Mit Hilfe der durchschnittlich zur Verfügung stehenden rd. 200 Mio. EUR der Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes sowie weiterer rd. 80 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe konnte die dauerhafte Aufnahme von externen Liquiditätskrediten vermieden werden. Gleichwohl unterliegen auch die „internen“ Liquiditätskredite des LWL-Liquiditätsverbundes einer Verzinsung.

Im Berichtszeitraum wurde siebenmal ein mehrtägiger Liquiditätskredit mit Laufzeiten von 5 bis 21 Tagen, im Minimum von 10 Mio. EUR und im Maximum von 80 Mio. EUR, aufgenommen. Die Zinssätze hierfür beliefen sich auf 0,50 % bis 0,90 %. Drei dieser Liquiditätskredite konnten durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW-Zusatzversorgung) bzw. die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich musste an 10 Tagen ein Liquiditätskredit für jeweils einen Tag aufgenommen werden, und zwar im Maximum über 38 Mio. EUR und im Minimum über 2 Mio. EUR. Die Zinssätze hierzu beliefen sich auf 0,60 % bis 1,04 %. Der Zinsaufwand einschließlich der Soll-Zinsen für das WestLB-Girokonto belief sich in Summe auf 51.469,80 EUR.

Die im Geschäftsjahr 2010 kumulierte Aufnahme von Liquiditätskrediten belief sich auf insgesamt 284.000.000,00 EUR.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2010 war ein Liquiditätskredit in Höhe von 25 Mio. EUR noch nicht getilgt, so dass eine entsprechende Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen wurde.

Die freie Liquidität wurde bedarfsgerecht als Termingelder mit Laufzeiten von 91 Tagen bis 754 Tagen (im Durchschnitt rd. 317 Tage), und zwar im Wesentlichen für vom LWL verwaltete Stiftungsgelder sowie für Anlagen aus dem Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen bzw. der LWL-Jugendheime angelegt. Dafür wurden bei Zinssätzen zwischen 2,91 % und 0,92 % rd. 676.000 EUR an Zinserträgen erwirtschaftet.

Bedingt durch die weiter verbesserten Konditionen für das Girokonto des LWL und die Ende 2009 für kurzfristige Anlagen eingerichteten Cash-Konten mit einer Verzinsung zwischen 1,00 % und 0,75 % wurden bei der WestLB AG keine Tagesgeldanlagen „über Nacht“ mehr vorgenommen. Die Zinserträge aus den Cash-Konten beliefen sich für das Jahr 2010 auf rd. 490.000 EUR.

2.2.5 Entwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2010

Die Finanzrechnung 2010 schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 112.900.744,46 EUR ab. Gegenüber dem Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2009 (168.118.806,42 EUR) ist eine Reduzierung um 55.218.061,96 EUR zu verzeichnen.

Neben der vorstehend dargestellten saldierten Reduzierung des eigenen Finanzmittelbestandes aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit einschließlich der Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. insgesamt rd. 51,7 Mio. EUR trägt hierzu auch eine Reduzierung des Bestandes an fremden Finanzmitteln um rd. 3,5 Mio. EUR bei.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2010 in Mio. EUR	in %	01.01.2010 in Mio. EUR	in %
1. Anlagevermögen	2.156,97	87,2	2.163,13	84,5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2,73	0,1	1,74	0,1
1.2 Sachanlagevermögen	159,45	6,4	154,29	6,0
1.3 Finanzanlagevermögen	1.994,80	80,7	2.007,10	78,4
2. Umlaufvermögen	310,87	12,6	391,40	15,3
2.1 Vorräte	0,76	0,0	0,82	0,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	197,21	8,0	222,46	8,7
2.3 Liquide Mittel	112,90	4,6	168,12	6,6
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4,62	0,2	4,70	0,2
Bilanzsumme	2.472,46	100	2.559,23	100

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2010 gegenüber dem 01.01.2010 um rd. 86,8 Mio. EUR gesunken.

Die Reduzierung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite überwiegend auf geringere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie einen Rückgang der liquiden Mittel zurückzuführen. Darüber hinaus ist ein geringeres Finanzanlagevermögen zu verzeichnen, dem ein Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sachanlagevermögens in geringerer Höhe gegenüberstehen.

Anlagevermögen:

Der Anteil des Sachanlagevermögens am gesamten Vermögen (6,4 %) fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (80,7 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL im Unterschied zu den Gemeinden, Städten und Kreisen über kein Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßenvermögen) verfügt und sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime und den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert hat.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim **Sachanlagevermögen** die Kulturgüter.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Sie werden nicht abgeschrieben.

Die Veränderungen beim Sachanlagevermögen im Jahr 2010 sind zum einen durch Zugänge im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände mit der Einführung des SAP-PSCD-Moduls und eines Dokumentenmanagementsystemes im Umfang von je rd. 0,3 Mio. EUR bedingt.

Zum anderen wurden bei den LWL-Museen Dauerausstellungen mit einem Wert von insgesamt rd. 1,3 Mio. EUR als Zugänge aktiviert.

Besonders hervorzuheben ist zudem die Anschaffung einer neuen Projektionstechnik für das Planetarium im LWL-Museum für Naturkunde einschl. Hard- und Software in Höhe von mehr als rd. 1,27 Mio. EUR.

Die Reduzierung des **Finanzanlagevermögens** ist zu einem großen Teil auf eine Tilgung der zinslosen Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen (rd. 6,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Darüber hinaus wurde eine teilweise Rückführung des der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) gewährten Gesellschafterdarlehens (rd. 5,8 Mio. EUR) vorgenommen.

Des Weiteren musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR auf den Buchwert der Beteiligung des LWL an der NRW.BANK AöR als Folge der Integration der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW in die NRW.BANK AöR, einer Kapitalglättung und einer Satzungsänderung vorgenommen werden.

Als saldiertes Ergebnis einer Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz sowie unter Einbeziehung von Abschreibungen ergab sich eine Reduzierung der den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen gewährten nicht rückzahlbaren Ausleihungen (= Investitionszuschüsse) um rd. 1,2 Mio. EUR.

Die diesbezüglichen Abschreibungen korrespondieren mit dem Abbau der Sonderposten in den Bilanzen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen auf der Grundlage der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens. Dem gegenüber erhöhten sich die rückzahlbaren Ausleihungen an diese Einrichtungen um rd. 5,1 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Umlaufvermögen:

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 12,6 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen, die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände (8,0 %) sowie die liquiden Mittel (4,6 %).

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 112,9 Mio. EUR bilanziert. Der Rückgang in Höhe von rd. 55,2 Mio. EUR erklärt sich insbesondere durch den negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung. Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein Sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an den die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb angeschlossen sind, in Höhe von rd. 182,5 Mio. EUR gegenüber. Damit resultiert der zum 31.12.2010 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ausschließlich aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Die deutliche Reduzierung im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 25,3 Mio. EUR ist ganz überwiegend auf die Ausbuchung von Forderungen der Ausgleichsabgabe (38 Mio. EUR) im Rahmen der Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz (bei gleichzeitiger Korrektur des diesbezüglichen Sonderpostens) zurückzuführen.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2010 wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

Aktive Rechnungsabgrenzung:

Beim **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten**, worunter ganz überwiegend die bereits im Dezember des Abschlussjahres ausgezahlten Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar des neuen Jahres ausgewiesen werden, ist nahezu keine Änderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

2.3.2 Passiva

Passiva	31.12.2010 in Mio. EUR	in %	01.01.2010 in Mio. EUR	in %
1. Eigenkapital	983,14	39,8	1.045,40	40,8
2. Sonderposten	140,99	5,7	178,20	7,0
3. Rückstellungen	763,82	30,9	812,68	31,7
3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen	459,21	18,6	451,26	17,6
3.2 Sonstige Rückstellungen	304,61	12,3	361,42	14,1
4. Verbindlichkeiten	579,50	23,4	518,54	20,3
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5,01	0,2	4,41	0,2
Bilanzsumme	2.472,46	100	2.559,23	100

Auf der Passivseite der Bilanz reduzieren sich insbesondere das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr, während bei den Verbindlichkeiten ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Eigenkapital:

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 39,8 % (Eigenkapitalquote 1, siehe auch II, 2.3.3). Das Eigenkapital erweitert um den Sonderposten für Zuwendungen hat einen Anteil von 40,0 % an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote 2, siehe auch II, 2.3.3).

Im **Eigenkapital** werden im Einzelnen folgende Bestände ausgewiesen:

Eigenkapital	in EUR	31.12.2010	in EUR	01.01.2010
		in EUR		in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage davon zweckgebundene Deckungsrücklage	4.592.356,34	727.569.035,87	4.706.433,58	711.403.887,44
1.2 Sonderrücklagen		8.656.831,21		8.656.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage		325.340.173,13		290.000.000,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		- 78.422.164,68		35.340.173,13
		983.143.875,53		1.045.400.891,78

Die Reduzierung des Eigenkapitals um rd. 62,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den im Haushaltsjahr 2010 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von rd. 78,4 Mio. EUR zurückzuführen.

Dem gegenüber stehen erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz, die in einer eigenkapitalerhöhenden Größenordnung von rd. 17,2 Mio. EUR unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW verrechnet wurden.

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt.

Die Landschaftsversammlung hat am 15.11.2010 beschlossen, den Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 35.340.173,13 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen, so dass diese zum 31.12.2010 einen Bestand von 325.340.173,13 EUR aufweist.

Sonderposten:

Folgende **Sonderposten** wurden gebildet:

- Sonderposten für Zuwendungen rd. 6,2 Mio. EUR
- Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken rd. 1,2 Mio. EUR
- Ausgleichsabgabe rd. 125,4 Mio. EUR
- Stiftungen rd. 2,4 Mio. EUR
- LWL-BBW Soest rd. 5,8 Mio. EUR

Der Wert der Sonderposten hat sich um einen Betrag von rd. 37,2 Mio. EUR reduziert. Diese Reduzierung ist mit 38,0 Mio. EUR ganz überwiegend auf eine Verringerung des Sonderpostens der **Ausgleichsabgabe** in Höhe der Ausbuchung von Forderungen der Ausgleichsabgabe im Rahmen der Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen.

Rückstellungen:

Die **Rückstellungen** weisen zum 31.12.2010 einen um rd. 48,9 Mio. EUR geringeren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus.

Die nach dem Berechnungsverfahren der Heubeck AG ermittelten **Pensions- und Beihilferückstellungen** erhöhen sich um insgesamt rd. 7,9 Mio. EUR, und zwar von rd. 451,3 Mio. EUR auf rd. 459,2 Mio. EUR. Von dem Gesamtbetrag entfällt ein Rückstellungswert i. H. v. rd. 363,7 Mio. EUR auf die Pensionen der aktiv beschäftigten Beamten und der Versorgungsempfänger des LWL. Die Beihilferückstellung für den v. g. Personenkreis beläuft sich auf einen Wert von rd. 95,5 Mio. EUR.

Darüber hinaus sind um rd. 56,8 Mio. EUR geringere **sonstige Rückstellungen** zu verzeichnen. Die Veränderungen wesentlicher Sachverhalte im Bereich der sonstigen Rückstellungen sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2010 in Mio. EUR	01.01.2010 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	2,2	2,0	+ 0,2
Arbeitszeitguthaben	2,4	2,0	+ 0,4
Inanspruchnahme von Altersteilzeit	4,1	4,2	- 0,1
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrnwechsel, § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)	2,9	2,7	+ 0,2
Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)	52,3	92,1	- 39,8
Erstattungspflichten nach § 264 SGB V	3,0	7,4	- 4,4
Verpflichtungen aus Leistungsansprüchen für die Versorgung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen	3,6	7,4	- 3,8
Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	11,6	11,5	+ 0,1

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2010 in Mio. EUR	01.01.2010 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR
Verpflichtung aus Werthaltigkeitsgarantie (Beteiligung an der Verpflichtung des Landes gegenüber der NRW.BANK AöR)	119,1	121,2	- 2,1
Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB AG	89,5	94,3	- 4,8
Übernahme von erwarteten Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8,5	8,5	0,0
Rückzahlungsverpflichtung von Gewinnausschüttungen an die WLW wegen Kapitalertragssteuer	0,0	4,1	- 4,1
Drohverlust aus Währungs-Swaption CHF/EUR	2,9	0,0	+ 2,9
Sonstige Verpflichtungen	2,5	4,0	- 1,5
Summen:	304,6	361,4	- 56,8

Aus der Entwicklung des Haushaltsjahres 2010 sich ergebende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wurden erfolgswirksam über die Ergebnisrechnung gebucht.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2010 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Verbindlichkeiten:

Die **Verbindlichkeiten** erhöhen sich um insgesamt rd. 61,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Dies ist zum einen auf höhere **Kreditverbindlichkeiten** für Investitionen in einer Größenordnung von saldiert rd. 2,8 Mio. EUR zurückzuführen. Zum anderen sind die erstmals verbliebenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 25,0 Mio. EUR zu nennen.

Darüber hinaus sind geringere **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR und höhere **Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen** in Höhe von rd. 41,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen um rd. 7,4 Mio. EUR geringere **sonstige Verbindlichkeiten**, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind:

<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2010 in Mio. EUR	01.01.2010 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus abzuführenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen	1,9	1,8	+ 0,1
Dispo-Service LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	29,4	32,6	- 3,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	0,0	3,4	- 3,4
Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuwendungen	1,1	0,7	+ 0,4
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	8,5	0,0	+ 8,5
Verbindlichkeiten gegenüber den LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren sowie LWL-Wohnverbänden und den LWL-Jugendheimen (aus den Abrechnungskonten)	153,1	153,0	+ 0,1
Übrige (sonstige) Verbindlichkeiten	4,5	14,3	- 9,8
Sonstige Verpflichtungen	0,0	0,1	- 0,1
Summen:	198,5	205,9	- 7,4

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2010 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöht sich um rd. 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Voraus geleisteten Zahlungen von Sozialleistungsträgern (insbesondere Renten) in diesem Umfang höher ausgefallen sind.

2.3.3 Kennzahlenübersicht 2010

Ergänzend zu den obigen Ausführungen folgt eine Zusammenfassung aller Bilanzkennzahlen, die für den LWL relevant sind. Grundlage bildet dabei der Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 - 34 - 48.04.05/01 - 2323/08 - zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW.

Kennzahlen LWL zum Jahresabschluss

Bilanzkennzahl	31.12.2010 in %	31.12.2009 in %
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	94,58%	98,71%
Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	39,76%	40,85%
Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	40,02%	41,04%
Fehlbetragsquote (FbQ)	7,45%	-
Infrastrukturquote (IsQ)	-	-
Abschreibungsintensität (Abl)	0,51%	0,28%
Drittfinanzierungsquote (DfQ)	6,85%	12,01%
Investitionsquote (InQ)	81,05%	516,56%
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	75,61%	78,06%
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)	-	16,91 Jahre
Liquidität 2. Grades (Li2)	94,68%	137,06%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	13,24%	11,13%
Zinslastquote	0,64%	0,65%
Allgemeine Umlagenquote (AUQ)	66,89%	68,29%
Zuwendungsquote (ZwQ)	18,53%	18,96%
Personalintensität (PI)	6,37%	6,42%
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	2,90%	2,37%
Transferaufwandsquote (TAQ)	86,67%	86,81%

Erläuterungen zu den Kennzahlen siehe **Anlage 2** zum Lagebericht.

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen.

Analog zu der Steuerung über Ziele, Kennzahlen und Ressourcen, wie sie über den jährlichen Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Perspektive sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt, erfolgt auch eine systematische Erhebung und Überwachung der Chancen und Risiken.

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation. Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es für die Eigenbetriebe gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorgeschrieben ist, ist beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Ansätzen vorhanden und wird weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung und der Risiken sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplangespräche sowie in weiteren Gesprächen und standardisierten Abfragen werden systematisch die Chancen und Risiken erhoben, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben. Gemeinsam mit der LWL-Finanzabteilung erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL. Eine entsprechende Darstellung erfolgt im Lagebericht.

2. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes **Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft)**. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichteter Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich beim LWL wie folgt:

Internes Kontrollsystem (Haushaltswirtschaft) einschließlich Risikomanagement			
Internes Steuerungssystem	Internes Überwachungssystem		
	Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen		Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungsmaßnahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit mit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

3. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LWL

Nach einem strukturellen Defizit im Haushaltsplan 2010 i. H. v. rd. 90,7 Mio. EUR, das sich im Ist-Ergebnis um rd. 12,3 Mio. EUR auf rd. 78,4 Mio. EUR verbessert hat, kann der LWL auch im Haushaltsplan 2011 den Haushaltsausgleich erneut nur fiktiv durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 132,8 Mio. EUR erreichen. Diese dramatische Finanzsituation, die den LWL ebenso wie alle anderen Kommunen trifft, wird maßgeblich beeinflusst durch die negativen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf der einen Seite und durch die Entwicklung der Soziallasten, beim LWL insbesondere die Aufwands- und Fallzahlentwicklung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. In den Folgejahren wird der LWL-Haushalt zunehmend durch den **Zinsaufwand für Liquiditätskredite** belastet werden. Wird die strukturelle Finanzierungslücke nicht geschlossen, droht schon im Jahr 2013 die vollständige **Aufzehrung der Ausgleichsrücklage**.

In den **Gemeindefinanzkommissionen** auf Bundes- und Länderebene ist die **Sanierung der Kommunalfinanzen** bundesweit in der Diskussion. Das allgemein erkannte Kernproblem dabei ist die **Finanzierung der Soziallasten**. Der Landtag NRW hat in einer Entschließung vom 29.10.2010 mit großer Mehrheit eine **hälftige Kostenbeteiligung des Bundes an den Sozialausgaben** gefordert. Das vom Land NRW beauftragte Junkernheinrich/Lenk-Gutachten sieht ein Zusammenwirken von Bundeshilfen, Landeszuweisungen und kommunalen Entschuldungs- und Solidarbeiträgen vor, um die Kommunalfinanzen dauerhaft zu sanieren.

Darüber hinaus ist im Jahr 2012 eine **grundsätzliche Strukturreform der NRW-Kommunalfinanzierung** zu erwarten, in der die Umsetzung der Empfehlungen der ifo-Kommission im Mittelpunkt stehen wird.

Hier fordert der LWL vom Land NRW u. a.

- eine aufgabenadäquate Finanzierung kommunaler Aufgaben; als erster Schritt ist hierzu die Aufstockung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 auf echte 23 % erforderlich.
- die Einführung eines Soziallastenansatzes „Eingliederungshilfe“, der den Effekt hätte, dass dann jährlich schon im GFG klar würde, wie finanziell bedeutend die Aufgaben in der Behindertenhilfe sind, aber auch wie groß die jährlichen Steigerungsraten ausfallen.

Aber auch die **Aufteilung der Schlüsselmasse auf die kommunalen Ebenen** ist korrekturbedürftig. Das im März 2011 veröffentlichte Gutachten „Kreise im Finanzausgleich der Länder“ von Junkernheinrich/Micosatt stellt schon im Jahr 2006 eine Benachteiligung der Umlageverbände (Kreise und Landschaftsverbände) bei der Aufteilung der Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich fest. Während der aufgabenspezifische Zuschussbedarf der Landschaftsverbände im Jahr 2006 nach dem Gutachten 15,4 % betrug, erhielten sie über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur 9,8 % der verteilbaren Schlüsselmasse.

Chancen können sich für den LWL ergeben, wenn die vorgenannten Diskussionen letztlich zu einer Kostenbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Eingliederungshilfe führen und wenn sich im Rahmen der strukturellen Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich in NRW Verbesserungen für die Landschaftsverbände ergeben. Ziel muss es sein, dass der LWL seinen Haushalt künftig wieder strukturell ausgleichen kann, bei einer tragbaren Umlagebelastung seiner Mitgliedskörperschaften.

4. Aufgabenbezogene Chancen und Risiken

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2010 wurden die seitens der Dezerate bzw. Abteilungen erhobenen aufgabenspezifischen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL.

Die Chance zur Erhöhung des wirtschaftlichen Einsatzes der **Informationstechnologie** durch Standardisierung wird weiter aktiv genutzt. Eine hohe Verfügbarkeit aller Daten gewährt eine wirtschaftliche Bewältigung der Aufgaben mithilfe von Informationstechnik und vernetzter IT-Systeme. Die Digitalisierung der Datenhaltung ändert mit der Einführung elektronischer Akten beim LWL sowie mit zunehmender Vernetzung der Informationssysteme die Informationsverarbeitung im LWL grundlegend.

Dabei ist der LWL auf den sicheren und vertraulichen Umgang mit den zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlichen Informationen angewiesen. Erforderlich wird dadurch für die Beschäftigten eine erhöhte Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und im Besonderen mit den Informationen in den IT-Systemen. Für alle Aufgabenbereiche des LWL ist Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnde Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen. Dieses erfolgt durch die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems einschließlich einer Leitlinie zur Informationssicherheit für den gesamten LWL, um den technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Der Ausfall von Rechenzentrumsleistungen und IT-Verfahren stellt für davon abhängige Arbeitsabläufe ein Risiko dar. Dem konnte durch die Einrichtung eines räumlich getrennten Ausfallrechenzentrums begegnet werden. Ferner wurden die Überprüfung und Kategorisierung kritischer IT-Verfahren hinsichtlich ihrer Ausfallsicherheit und Erarbeitung entsprechender Maßnahmenkataloge weiter vorangetrieben.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement hat die begonnene Zentralisierung der Geschäftsbuchführung des LWL in der **LWL-Finanzabteilung** die erwartete Verbesserung der qualitativen Aufgabenerledigung eintreten lassen. Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems wird die organisatorischen und buchhalterischen Prozesse unterstützen.

Im Zuge eines professionellen Finanzierungs- und Liquiditätsmanagements wird durch die **LWL-Finanzabteilung** u. a. ein Liquiditätsverbund sowie ein aktives Zins- und Schuldenmanagement betrieben.

Über den eingerichteten LWL-Liquiditätsverbund decken die Kernverwaltung sowie die Sondervermögen ihren Mittelbedarf bzw. bringen dort ihre Mittel ein. Dieses zentrale Pooling der Mittel ermöglicht auf der einen Seite eine kostengünstige Binnenfinanzierung und auf der anderen Seite bessere Konditionen bei Geldanlagen.

Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements versucht der LWL die Ziele „Zinssicherung“, „Zinsoptimierung“ und „Flexibilität“ möglichst gut in Einklang zu bringen. Da es sich hierbei jedoch um konkurrierende Ziele handelt, wurde die Zinssicherung als oberstes Ziel definiert. Bei der Aufstellung einer Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement wurden sowohl der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV) – als auch die Musterdienstanweisung des Deutschen Städtetages als zentrale Bestandteile herangezogen. Folglich gelten beim LWL u. a. der Grundsatz der Konnexität von Derivatgeschäften sowie das strikte Spekulationsverbot. Ein System zum Risikomanagement sowie zur Risikosteuerung befindet sich aktuell u. a. in Zusammenarbeit mit der WestLB AG als Beratungsdienstleister im Zins- und Schuldenmanagement im Aufbau.

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung im September 2010 wurden bis zum Jahreswechsel keine neuen Derivatgeschäfte getätigt. Demnach hielt der LWL zum 31.12.2010 lediglich die aus dem alten Schuldenportfolio-Management-Vertrag von 2004 bis Mitte 2007 mit der WestLB AG herrührenden Derivate im Bestand.

Hierbei handelt es sich um insgesamt sieben Geschäfte: vier aktuell bereits laufende Zahler-Swaps, zwei Swaptions und eine Schweizer-Franken-Währungsoption.

Die vier bereits laufenden Zahler-Swaps wirken in Verbindung mit den jeweils zugeordneten variablen Krediten per Saldo wie Festsatzkredite. Dadurch wird das Zinsänderungsrisiko im Portfolio reduziert. Bei zweien der Zahler-Swaps wurde dem Vertragspartner eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit eingeräumt, wodurch es bei den zugeordneten Darlehen zu einer vorzeitigen Zinsanpassung kommen kann.

Durch zwei Swaptions bestehen für vier weitere Darlehen mit einer Gesamthöhe von rd. 44,35 Mio. Euro (Werte am jeweiligen Zinsanpassungstermin) bedingte Zinssicherungsgeschäfte. Das Recht zur Ausübung der beiden Optionen liegt in beiden Fällen beim Swaption-Vertragspartner. Auf Basis aktueller Terminzinssätze ist davon auszugehen, dass beide Geschäfte in Zinssicherungen für den LWL münden. Falls die Optionen nicht gezogen werden, müssten die Zinssicherungen am jeweiligen Zinsanpassungstermin im dann aktuellen Zinsniveau abgeschlossen werden.

Durch die Währungsoption besteht die Möglichkeit der Umwandlung eines Euro-Kredites in einen Kredit in Schweizer Franken (CHF) zu einem vertraglich fixierten Wechselkurs von 1,585 CHF/EUR. Notiert der CHF/EUR-Kurs per Fälligkeit der Option unter 1,585 CHF/EUR, wird der Vertragspartner sein Recht auf Tausch von 10.760.000 EUR gegen 17.054.600 CHF wahrnehmen.

Unter der Annahme, dass der LWL zum Optionsstichtag 18.12.2014 keinen entsprechenden CHF-Kredit aufnimmt, müssten auf Basis des Wechselkurses vom 31.12.2010 für 17.054.600 CHF insgesamt rd. 13.624.000 EUR aufgebracht werden. Demnach entstünde aus dem Geschäft ein Verlust in Höhe von 2.864.000 EUR. Diesem Risiko wurde im vorliegenden Jahresabschluss 2010 Rechnung getragen und eine Drohverlustrückstellung in eben dieser Höhe gebildet.

Darüber hinaus besteht zum Laufzeitende der Option jedoch auch die Möglichkeit anstelle des direkten Tausches Euro gegen Schweizer Franken einen Kredit auf Basis des Schweizer Frankens aufzunehmen. Ein tatsächlicher Verlust würde in diesem Fall erst in dem Moment realisiert werden, wenn Zins- oder Tilgungsleistungen erbracht würden. Wesentlicher Vorteil eines Kredites auf Basis des Schweizer Franken war in den vergangenen 20 Jahren der teilweise deutlich niedrigere Zinssatz im Vergleich zum DM-/Euro-Raum. Diesem Zinsvorteil steht das Währungsrisiko gegenüber.

Im Bereich des **LWL-Jugenddezernats** wurden für die LWL-Schulen und LWL-Internate im Themenbereich Schülerspezialverkehr die Maßnahmen zur Verhinderung des Risikos von Aufwandserhöhungen sowie möglichen Engpässen bei der Vergabe von Beförderungsleistungen im Rahmen der Möglichkeiten des Vergaberechts fortgeführt. Bei der Schulentwicklungsplanung sind die Anforderungen aus der inklusiven Beschulung an Regelschulen zu berücksichtigen und ggf. erforderliche Schritte für die LWL-Förderschulen zu erkennen und einzuleiten.

Im Bereich der pflegerischen Versorgung an den LWL-Förderschulen besteht, bedingt durch die Aussetzung des Zivildienstes und den neuen Bundesfreiwilligendienst, das Risiko, dass die bisher durch Zivildienstleistende wahrgenommenen Aufgaben nicht immer adäquat erledigt werden können und durch nach TVöD zu vergütende Ersatzkräfte ausgeglichen werden müssen. Dem soll durch verstärkten Einsatz von Beschäftigten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres begegnet werden.

Die erwartete Aufwandssteigerung im Bereich der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen ist eingetreten; ein weiterer Anstieg der Fallzahlen wird durch eine Deckelung der Platzzahlen vermieden.

Für die **LWL-Behindertenhilfe Westfalen** bleibt der Erhalt der Zuständigkeit über den 30.06.2013 hinaus für das Ambulant Betreute Wohnen ein zentrales Thema. Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen begegnete den Anforderungen u. a. mit einer Neukonzeptionierung des Hilfeplanverfahrens. Um den nicht beeinflussbaren steigenden Fallzahlen bei der Einzelfallhilfe entgegenzuwirken, soll neben verbesserten Steuerungsmaßnahmen auch durch Rahmenvereinbarungen erreicht werden, dass das Leistungsspektrum vorrangiger Sozialleistungsträger primär in Anspruch genommen wird. Daneben soll mit den im Zuge der Haushaltskonsolidierung eingeleiteten Maßnahmen der Prozess der Kostendämpfung forciert werden. Bei der gegebenen Personalausstattung und steigenden Fallzahlen werden personalwirtschaftliche Maßnahmen angestrebt, um verlängerten Reaktionszeiten und der Gefahr von möglichen Ertragsverlusten durch verzögerte Geltendmachung von Ansprüchen zu begegnen.

Bei der **LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen** sind die erwarteten Rückgänge der Fallzahlen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz eingetreten und führen zu einer deutlichen Verringerung der zu leistenden Finanzaufwendungen. Im Bereich des **LWL-Integrationsamtes Westfalen** stehen den Ertragsverbesserungen bei der Ausgleichsabgabe erhöhte Fallzahlen und damit verbunden ein zugenommenes finanzielles Volumen der Bewilligungen gegenüber.

Im Bereich des **LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen** zeichnet sich aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen denkmalgeschützten Standorten in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Ziel ist die Finanzierung der erforderlichen Investitionen durch Drittmittel und Eigenmittel der Einrichtungen. Inwieweit dies in den nächsten Jahren gelingt oder nicht doch im Einzelfall LWL-Mittel benötigt werden, hängt u. a. von der Entwicklung der Entgelte in den verschiedenen Leistungsbereichen Psychiatrie, Rehabilitation, Behindertenhilfe und Pflege ab.

Im Bereich der Tätigkeitsfelder des **LWL-Kulturdezernates** haben die 17 LWL-Museen durch auf die jeweiligen Besuchergruppen gerichtete individuelle Ausgestaltungen die Besucherzahlen des Vorjahres halten können. In der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege wurden im Rahmen des Projektes „Kultur in Westfalen“ konkrete Maßnahmen eingeleitet, um negative Auswirkungen bei der Landesförderung zu verhindern.

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Reduzierung der Beteiligungsquoten an Bankenbeteiligungen zum 01.01.2010

Der LWL war bis zum 31.12.2009 mit einem Anteil von 17,63 % Träger der NRW.BANK AöR. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK AöR und zur Änderung anderer Gesetze zum 01.01.2010 sowie der damit verbundenen Vollintegration der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW (Wfa) ist die rd. 18,9 Mrd. EUR betragende Sonderrücklage Wfa zum größten Teil in Stammkapital der NRW.BANK AöR umgegliedert worden. Dadurch ist die Beteiligung des LWL an der NRW.BANK AöR auf 0,69 % abgesunken. Ebenfalls zum 01.01.2010 verminderte sich die Beteiligung des LWL an der WestLB AG sowie an der am 11.12.2009 gegründeten Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) von 6,09 % auf 0,87 %.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaliger Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale wie bei den Kommunen als Trägern von Sparkassen ein Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten der Bank (sog. „Grandfathering“) in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,75 %. Seit dem 18.07.2005 sind zwar die Haftungsinstitute Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei der WestLB AG entfallen. Dabei gelten aber gemäß Art. 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen vom 02.07.2001 Übergangsregeln. Die ehemaligen Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale haften für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18.07.2005 vereinbarten Verbindlichkeiten der WestLB AG. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbefristet; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Gewährträgerhaftung greift für die bis zum 18.07.2005 vereinbarten Verbindlichkeiten, wenn die Gewährträger bei deren Fälligkeit festgestellt haben, dass die Ansprüche nicht aus dem Vermögen der WestLB AG befriedigt werden können. Die Gewährträger haften im Außenverhältnis als Gesamtschuldner, im Innenverhältnis entsprechend ihrer Beteiligungsquote.

Die Vermeidung des Falles der Gewährträgerhaftung hängt davon ab, dass die Bank ihre Verbindlichkeiten im Wesentlichen bis 2015 erfüllt. Dies ist nur bedingt durch den LWL beeinflussbar. Da sich die mit der Gewährträgerhaftung verbundenen Verbindlichkeiten der WestLB AG noch auf einen einstelligen Milliarden-EUR-Betrag belaufen, besteht ein signifikantes latentes Haftungsrisiko für den LWL. Allerdings erfolgt auch durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eine Sicherung der Verbindlichkeiten der WestLB AG.

Zudem werden zur Refinanzierung (Passivseite) der am 11.12.2009 gegründeten Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) in erheblichem Umfang die mit der Gewährträgerhaftung besicherten Verbindlichkeiten der WestLB AG herangezogen. Dies stellt für die Eigentümer einen Haftungsvorteil dar, weil sie nicht doppelt einerseits für unbesicherte Verpflichtungen der EAA und andererseits zusätzlich für mögliche Verpflichtungen der Kernbank haften, die unverändert der Gewährträgerhaftung unterliegen würden.

Mit einer Beteiligung an der stillen Einlage 2003 der WestLB AG in Höhe von 147 Mio. EUR, der Beteiligung an der Risikoabschirmung im Zuge der Finanzmarktkrise im Frühjahr 2008 und mit der Beteiligung an der zum 11.12.2009 gegründeten Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) hat der LWL neben den anderen Aktionären wichtige Unterstützungsbeiträge für die WestLB AG geleistet.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

In ihrer Hauptversammlung am 11.12.2009 haben die Eigentümer der WestLB AG planmäßig die erforderlichen Vertragswerke für die Auslagerung nicht strategischer Aktivitäten im Volumen von rd. 77 Mrd. EUR beschlossen. In einem ersten Schritt wurde noch im Dezember 2009 ein Teilportfolio in Höhe von rd. 6 Mrd. EUR in die EAA, eine bundesrechtliche Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) ausgegliedert. Das Hauptportfolio wurde planmäßig am 30.04.2010, rückwirkend zum 01.01.2010, auf die EAA übertragen. Durch dieses Vorgehen kann die WestLB AG die Auflagen der Europäischen Kommission erfüllen, die eine Verringerung der Bilanzsumme sowie risikogewichteter Aktiva vorschreiben.

Die Abwicklungsanstalt ist mit 3 Mrd. EUR Kapital von der WestLB AG und mit Garantien der Eigentümer für erwartete Verluste in Höhe von 1 Mrd. EUR ausgestattet. Der LWL hat für den auf ihn entfallenden Anteil von 8,5 Mio. EUR bereits im Jahresabschluss 2009 eine Rückstellung gebildet. Darüber hinaus haften die Eigentümer für unerwartete Verluste der EAA, davon der LWL in Höhe seiner Beteiligungsquote von 0,87 %. Die Haftung betrifft nur liquiditätswirksame Verluste, also keine Buchverluste wie z. B. Abschreibungen. Die Möglichkeit eines Eintretens von unerwarteten Verlusten hängt wesentlich von der Einhaltung des Abwicklungsplans zum Abbau der ausgelagerten Aktivitäten ab. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Wahrscheinlichkeit des Eintretens unerwarteter Verluste gering.

An der WestLB-Kernbank wiederum beteiligt sich der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) mit einer stillen Einlage in Höhe von 3 Mrd. EUR. Bei Bedarf kann der SoFFin der WestLB-Kernbank eine weitere Mrd. EUR zur Verfügung stellen. Der SoFFin kann seine stille Einlage seit dem 01.07.2010 in Aktien wandeln, hat von dieser Möglichkeit aber bislang keinen Gebrauch gemacht.

Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie für die NRW.BANK AöR

Der LWL haftet neben dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landschaftsverband Rheinland gem. § 4 Abs. 2 und 3 NRW.BANK-Gesetz als Gewährträger und im Rahmen der Anstaltslast für die NRW.BANK AöR. Darüber hinaus haften die Gewährträger über eine explizite Refinanzierungsgarantie für die von der Bank aufgenommenen Darlehen und begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte sowie für die Rechte aus Optionen und andere Kredite der NRW.BANK AöR.

Der Eintritt des Haftungsfalles hätte erhebliche negative Auswirkungen auf den LWL. Aufgrund ihrer Aufstellung als Förderbank und der damit verbundenen Sicherungsinstrumente verfügte die NRW.BANK AöR aber selbst in der Finanzmarktkrise über einen freien Zugang zu den Kapitalmärkten. Vor diesem Hintergrund wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos einer Inanspruchnahme aus der Anstaltslast oder Gewährträgerhaftung derzeit als gering angesehen.

Der LWL hat das vertraglich vereinbarte Recht, durch die Ausübung einer sog. Direktbeteiligungsoption (DBO), seine Beteiligung an der NRW.BANK AöR in WestLB-Aktien zu tauschen. Gem. § 4 Abs. 6 NRW.BANK-Gesetz haften zwar die aus der NRW.BANK AöR ausscheidenden Gewährträger für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt des Ausscheidens begründet waren. In einer Vereinbarung u. a. zwischen den Sparkassen- und Landschaftsverbänden, Land NRW, NRW.BANK AöR und WestLB AG wurde aber vereinbart, dass die Gewährträgerhaftung für die NRW.BANK AöR wirtschaftlich aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast der verbleibenden Träger für diejenigen Vertragschließenden, die von dem Optionsrecht Gebrauch machen, nicht zum Tragen kommt.

Ausübung der Direktbeteiligungsoption durch den LWL

Am 14.02.2011 hat der LWL seine Direktbeteiligungsoption ausgeübt, wodurch er mit Wirkung vom 31.05.2011 aus dem Kreis der Gewährträger der NRW.BANK AöR ausscheidet und als Abfindung eine in der Optionsvereinbarung vertraglich geregelte Anzahl von WestLB-Aktien erhält. Da diese zusätzliche direkte Beteiligung an der WestLB AG vertragsgemäß etwas geringer ist als die bisher über die NRW.BANK AöR gehaltene indirekte Beteiligung, sinkt der WestLB-Anteil des LWL damit leicht.

Maßgeblich für diese Entscheidung des LWL war ein finanzielles Risiko aus einer Innenausgleichsvereinbarung vom 28.04.2005 mit dem Land NRW zu einer Garantie des Landes für die WestLB-Beteiligung der NRW.BANK AöR. Das Land hatte die NRW.BANK AöR 2005 mit dem Ziel der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorschriften nach dem Kreditwesengesetz von Risiken aus der Beteiligung an der WestLB AG freigestellt. Dabei hat es insbesondere den Buchwert der knapp 31 %-igen Beteiligung der NRW.BANK AöR an der WestLB AG in Höhe von 2,2 Mrd. EUR garantiert. Wird im Rahmen der jährlich durchzuführenden bilanziellen Bewertung der WestLB-Beteiligung ein Abschreibungsbedarf festgestellt, so entsteht in Höhe des notwendigen Abschreibungsbetrages eine mit 4 % p. a. zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK AöR. Zahlungswirksam wird diese Garantieforderung allerdings erst dann, wenn die Beteiligung auf Veranlassung der Träger aus der NRW.BANK AöR herausgelöst wird. Diese Herauslösung könnte im Rahmen der beihilferechtlichen Entscheidung zum Verkauf der WestLB AG noch im Jahr 2011 erfolgen.

Die Landschaftsverbände hatten sich gegenüber dem Land NRW verpflichtet, sich an einer ggf. entstehenden Garantieforderung entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der NRW.BANK AöR zum Zeitpunkt der Entstehung der Garantieforderung zu beteiligen. Durch die Ausübung der Direktbeteiligungsoption ist diese Verpflichtung aus der Wertgarantie (max. rd. 388 Mio. EUR ohne Zinsen) entfallen.

IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Absatz 2 GO NRW

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang Kirsch geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat Matthias Löb.

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 2 Ziffer 1-5 GO NRW können auf der Internetseite des LWL unter dem Link http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/Dezernenten/ eingesehen werden.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2010) können der **Anlage 3** zum Lagebericht entnommen werden.

Alle weiteren Angaben im Sinne des § 95 Absatz 2 Ziffer 1 – 5 GO NRW können ergänzend der folgenden Internetseite des LWL entnommen werden:

http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Politik/Korruptionsbekaempfungsgesetz/Mitglieder/

Anlage 1 zum Lagebericht

Übersicht der Dezernatsbudgets mit den zugehörigen Produktgruppen

Dezernatsbudget	Produktgruppen NKF	Anzahl Produkte
LWL-Direktor	0105 Politische Gremien	2
	0106 Verwaltungsführung	1
	0107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1
	0108 Gleichstellung von Frau und Mann	1
	0201 Statistik	1
	1501 Unternehmensbeteiligungen	1
LWL-Erster Landesrat	0103 Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	10
	0104 Personalmanagement	6
	0112 Personalgestaltung	-
	0102 LWL.IT Service	2
	0101 Finanzmanagement und Controlling	7
	1701 Rosa-Schütz-Stiftung	1
	1702 Cläre-Schröder-Stiftung	1
	1703 Detlef und Heide-Marie Hirschfeld-Stiftung	1
	1704 Stiftung Sammlung Cremer	1
	1705 Frost-Stiftung	1
	1706 Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	1
	1707 Piepmeyer-Stiftung	1
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	
LWL-Dezernat Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	0111 LWL-Bau und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	-
LWL-Dezernat Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht	0399 Zentrale Aufgaben der Abt. 50	-
	0301 Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	3
	0601 Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung	5
	0602 Erzieherische Hilfen	4
	0701 LWL-Koordinationsstelle Sucht	2
	0302 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	2
	0303 LWL-Internat Soest	1
	0501 LWL-Berufsbildungswerk Soest – Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	1
	0304 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	3
	0305 LWL-Internat Paderborn	1
	0306 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	5
	0307 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	6
	0308 LWL-Wohngruppe und Internat Münster	1
	0309 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	5
0310 LWL-Internat Dortmund	1	
0311 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	8	

Dezernatsbudget	Produktgruppen NKF	Anzahl Produkte
	0312 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	6
	0313 LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm	2
	0603 LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1
LWL-Dezernat Behindertenhilfe, Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle, Versorgungsamt	0598 Zentrale Aufgaben der Abt. 60	-
	0502 Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	12
	0503 Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfe- und Pflegeeinrichtungen	7
	0599 Zentrale Aufgaben der Abt. 61	-
	0504 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	7
	0505 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	4
	0507 Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheinggesetz NRW	2
	0506 Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	1
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0703 LWL-Maßregelvollzug	1
LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen	0702 LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	4
LWL-Kulturdezernat	0401 Zentrale Kulturaufgaben	4
	0417 Westfälischer Heimatbund	-
	0407 Stiftung Kloster Dalheim – LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	3
	1001 LWL-Archäologie für Westfalen	4
	0408 LWL-Museum für Archäologie – Westfälisches Landesmuseum -	3
	0409 LWL-Römermuseum	3
	0410 Museum in der Kaiserpfalz	3
	0404 LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte - Westfälisches Landesmuseum -	3
	0402 LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	4
	0405 LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Volkskunde -	3
	0406 LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	3
	0403 LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	3
	0412 LWL-Archivamt für Westfalen	4
	0414 LWL-Medienzentrum für Westfalen	4
	0415 LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	3
	0416 Westfälische Kommissionen für Landeskunde	2
	0413 LWL-Museumsamt für Westfalen	4
0411 LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen	3	
1002 LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen	4	
LWL-Sonstige Budgets	0109 Rechnungsprüfung	1
	0110 Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	1
Summen	70	196

Anlage 2 zum Lagebericht

Erläuterungen zu den Bilanzkennzahlen (siehe II, 2.3.3)

Aufwandsdeckungsgrad:

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital der Passivseite der Bilanz dar.

Eigenkapitalquote 2:

Die Kennzahl stellt den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital der Bilanz dar. Zum „wirtschaftlichen Eigenkapital“ gehören neben dem Eigenkapital die langfristig zur Verfügung stehenden Sonderposten für Zuwendungen („Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter“).

Fehlbetragsquote:

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (= Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Da der LWL im Jahr 2009 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hatte, gibt es keine Vergleichskennzahl zum 31.12.2009.

Infrastrukturquote:

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Gesamtvermögen her. Die Infrastrukturquote wird beim LWL nicht ermittelt, da das Infrastrukturvermögen vollständig ausgegliedert ist.

Abschreibungsintensität:

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang eine Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote:

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen dar, um damit aufzuzeigen, in welchem Grad die gemeindliche Belastung durch Abschreibungen mit Mitteln Dritter abgemildert wird. Zur Ermittlung der Höhe der Erträge aus Auflösungen von Sonderposten bleiben hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Investitionspauschale Eingliederungshilfe unberücksichtigt, da der ertragswirksamen Auflösung im Haushaltsjahr Sozialtransferaufwand in gleicher Höhe gegenübersteht. Ebenso werden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Ausgleichsabgabe nicht berücksichtigt.

Investitionsquote:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2:

Die Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter sowie langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad:

Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Der LWL hat im Jahr 2010 einen negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erwirtschaftet, so dass die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ mangels zur Verfügung stehender Finanzmittel im Gegensatz zum Jahr 2009, in dem es noch einen Überschuss gab, nicht einschlägig ist.

Liquidität 2. Grades:

Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Die Kennzahl stellt die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Zinslastquote:

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Allgemeine Umlagenquote:

Die Kennzahl stellt den Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.

Zuwendungsquote:

Die Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität:

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote:

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Anlage 3 zum Lagebericht

Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (Stichtag: 31.12.2010)

Fraktion	Name	Vorname
Bündnis 90/Die Grünen	Anger	Britta
CDU	Baumann	Klaus
Bündnis 90/Die Grünen	Blotenberg	Barbara
SPD	Blum	Ulrich
CDU	Dr. Börger	Heinz
CDU	Brandemann	Bernd
FDP	Brune	Gerd
SPD	Dr. Brux	Arnim
CDU	Diekmann	Wolfgang
FDP	Dingerdissen	Karl-Heinz
CDU	Dittmar	Karl
SPD	Duffe	Ulrich
CDU	Dümenil	Angelika
SPD	Dworzak	Lutz
SPD	Ecks	Ursula
FDP	Frigger	Urs Fabian
SPD	Ganzke	Hartmut
SPD	Gebhard	Dieter
CDU	Gemke	Thomas
CDU	Geuecke	Josef
CDU	Grunendahl	Wilfried
CDU	Gruse-Kettler	Cornelia
SPD	Härtel	Birgit
SPD	Hegerfeld-Reckert	Anneli
CDU	Heinberg	Wolfgang
CDU	Helmkamp	Thomas
CDU	Henrichsmeier	Gerhard
CDU	Dr. Heumann	Lucas
Bündnis 90/Die Grünen	Holtz	Gisela
CDU	Hörst	Benno
FDP	Hülscher	Walter
CDU	Irrgang	Eva
CDU	Jasperneite	Wilhelm
SPD	Dr. Jung	Michael
SPD	Kalkreuter	Kurt
CDU	Kaltefleiter	Helmut
CDU	Kaup	Winfried
SPD	Kayser	Hans-Joachim
CDU	Klanke	Friedrich
SPD	Koch	Karsten
Die Linke	Kohn	Rolf
Bündnis 90/Die Grünen	Kronshage	Rainer
SPD	Dr. Lehmann	Axel

Fraktion	Name	Vorname
SPD	Lenz	Ralf-Dieter
CDU	Lewe	Markus
CDU	Limberg	Willibald
SPD	Lindenhahn	Elisabeth
SPD	Lindstedt	Ursula
SPD	Lonz	Lambert
CDU	Manz	Christian
CDU	Merten	Barbara
SPD	Metz	Ursula
CDU	Monegel	Ulrich
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Martina
Bündnis 90/Die Grünen	Müller	Udo
Bündnis 90/Die Grünen	Niemann-Hollatz	Birgit
Bündnis 90/Die Grünen	Olbrich-Tripp	Elke
FDP	Pabst	Petra
FDP	Paul	Stephen
SPD	Päuser	Hermann
CDU	Pavlicic	Michael
CDU	Püning	Konrad
SPD	Puschadel	Brigitte
FDP	Dr. Reinbold	Thomas
CDU	Reppin	Udo
SPD	Rottmann	Anne
CDU	Samson	Ludger
Bündnis 90/Die Grünen	Sandkühler	Birgit
SPD	Schäfer	Bernd
FDP	Schiek	Markus
Die Linke	Schmidt	Barbara
CDU	Schnieders-Pförtzsch	Monika
CDU	Scholz	Uwe
CDU	Sellenriek	Heinz-Dieter
SPD	Sohn	Friedhelm
CDU	Spieker	Friedhelm
CDU	Stahl	Erika
FDP	Stauff	Gerhard
SPD	Steininger-Bludau	Eva
SPD	Sternbacher	Holm
CDU	Stilkenbäumer	Wilhelm
FDP	Stopsack	Arne Hermann
SPD	Strehl	Klaus
CDU	Strüwer	Wilhelm
SPD	Suermann	Andreas
CDU	Troja	Bernhard
SPD	Vogt	Helga
SPD	Wellmann	Norbert
Bündnis 90/Die Grünen	Welper	Gertrud
Bündnis 90/Die Grünen	Wentzek	Gabriele
Die Linke	Werner	Melanie
SPD	Weskamp	Petra

Fraktion	Name	Vorname
CDU	Weßling	Arnold
SPD	Weyer	Renate
Die Linke	Dr. Wiebel	Burkhard
CDU	Willms	Anna-Maria

**Anlage 4
zum Lagebericht**
**Übersicht zu übertragenen Ermächtigungen gemäß § 22 GemHVO
im Jahresabschluss 2010 des LWL**

Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für			
	Aufwendungen	Auszahlungen aus		
		Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
	EUR	EUR	EUR	EUR
LWL-Direktor	178.450,00	729.391,84	684,71	0,00
LWL-Erster Landesrat	210.396,52	5.080.607,24	657.180,95	0,00
LWL-Dezernat BLB und KVW	0,00	38,61	39.456.007,67	0,00
LWL-Jugenddezernat	2.626.783,10	6.603.899,85	1.625.179,08	0,00
LWL-Sozialdezernat	93.017,85	424.817,22	3.011.678,33	0,00
LWL-Maßregel- vollzugsdezernat	0,00	806,19	0,00	0,00
LWL-Krankenhaus- dezernat	500.000,00	544.278,38	9.959.629,00	0,00
LWL-Kulturdezernat	983.708,87	4.174.681,30	3.533.366,02	0,00
LWL-Sonstige Budgets	0,00	105.160,62	0,00	0,00
Summe	4.592.356,34	17.663.681,25	58.243.725,76	0,00